

Inhalt

Europa-Quiz 2012: Landesfinale schickt 6 „Salzburger Nockerln“ ins Europa-Quiz-Bundesfinale	1
Offener Dialog zwischen den Institutionen und BürgerInnen	2
Europäische BürgerInneninitiative (EBI) startet ab 1. April 2012	3
Europäisches Jahr 2012: Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen ...	4
Aktueller Bericht zum EU-Bürokratieabbau für Unternehmen	4
EK-Vorschläge für die Vereinfachung des Zugangs zu Fördermitteln ab 2014	5
„Gemeinsamer Strategischer Rahmen“: EK schlägt einheitliches Programmplanungsinstrument für Strukturfonds ab 2014 vor	7
Mehrfähriger Finanzrahmen 2014-2020 – ausgewählte Programmansätze der EK im Überblick	8
AdR kürt „EU-UnternehmerInnenregionen 2013“	10
Serbien erhält EU-Bewerberstatus	10
Neue EK-Vorschläge für 3 „Innovationspartnerschaften“: Aktives & gesundes Altern, nachhaltige Landwirtschaft und Rohstoffversorgung	11
EU-Staaten unterzeichnen „Fiskalpakt“ (SKS-Vertrag)	12
EK und EP debattieren Frauenquoten in „Chefetagen“	13
Eurostat bietet EU-weite Datenbank zur Gleichstellung von Frauen und Männern an	14
Ab 1. Juli 2012 gilt 1 einheitliches EU-Logo für Bio-Produkte	15
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	16
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	27
Internes	30
Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:	30

Extrablatt aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Europa-Quiz 2012: Landesfinale schickt 6 „Salzburger Nockerln“ ins Europa- Quiz-Bundesfinale

Im Zuge des Europa-Quiz stand den Salzburger SchülerInnen auch heuer wieder ein hochrangiges Podium Rede und Antwort: Den kritischen Fragen der 400 besten Salzburger SchülerInnen, die sich zuvor für die Teilnahme am Landesfinale des Europa-Quiz 2012 am 20. März 2012 in der FH Salzburg/Puch qualifiziert hatten, stellten sich 1. Landtagspräsident Simon Illmer (ÖVP), Landesrätin Cornelia Schmidjell (u.a. Soziale Kinder- und Jugendarbeit), Klubobmann Roland Meisl (SPÖ), Landtagsabgeordnete Walli Ebner (ÖVP), Landtagsabgeordneter Cyriak Schwaighofer (Grüne), Robert Stark (BZÖ), und zum ersten Mal die Leiterin a.i. der Fachabteilung Landes-Europabüro & Verbindungsbüro Brüssel, Michaela Petz-Michez.

Die 400 FinalistInnen aus Salzburg mussten die Antworten auf Fragen kennen, wie „Wie viele Sterne hat die Europäische Flagge?“ (12) und „Welchen Aufgabenbereich hat der österreichische Kommissar in Brüssel über?“ (Regionalpolitik, Johannes Hahn).

Insgesamt hatten zuvor 7 600 SchülerInnen aus Salzburg am Europa-Quiz, das heuer bundesweit zum 16. Mal stattfindet, teilgenommen.

Bundesweit wetteiferten 70 000 SchülerInnen rund um die Themen

- Österreich und Europa nach 1945,
- Wirtschaft, Gesellschaft, Migration und Integration in unserer globalisierten Welt,
- Kunst, Kultur und Sport in Politik und Gesellschaft,
- Nachhaltige Entwicklung, Ressourcen und Konsumverhalten und
- Internationale Friedenssicherung.

Als Salzburgs klügste QuizzerInnen haben sich die 6 SchülerInnen David Auer (Hauptschule Leogang), Harald Bluthl (Höhere Bundeslehranstalt Salzburg), Mesut Cinar (Landesberufsschule Tamsweg), Mathias Schmied (FS Caritas), Gabriel Staffa (Privatgymnasium Liefering) und Juri Walcher (Werkschulheim Felbertal) durchgesetzt und für die Teilnahme am Bundesfinale, das von 25. bis 27. April 2012 in Velden/Kärnten stattfinden wird, qualifiziert.

Weiterführende Informationen:

[http://www.europaquiz.info/index.php?id=118&tx_ttnews\[tt_news\]=56&cHash=d4882bd31d721abc3381ee70f24216c5](http://www.europaquiz.info/index.php?id=118&tx_ttnews[tt_news]=56&cHash=d4882bd31d721abc3381ee70f24216c5)

Offener Dialog zwischen den Institutionen und BürgerInnen

Am 14. März 2012 lud das Österreichische Institut für Europäische Rechtspolitik in die Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Brüssel zur Endveranstaltung der Workshop-Reihe „Offener Dialog zwischen Institutionen und BürgerInnen – Chancen und Herausforderungen“ ein. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde auf die drei vorangehenden Workshops zurückgeblickt, deren Ergebnisse diskutiert sowie der Weg in die Zukunft näher beleuchtet. Unter den TeilnehmerInnen war man sich der Komplexität des Themas der Workshop-Reihe klar bewusst, da dieses so grundsätzliche Bereiche wie die Demokratie berührt.

Die Organe der EU sind gemäß [Art 11 Abs 2 des Vertrags über die EU](#) ausdrücklich dazu verpflichtet, mit den UnionsbürgerInnen und repräsentativen Verbänden einen „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog“ zu unterhalten. Die Unverzichtbarkeit dieser Art von Dialog betonten alle Vortragenden, zu denen Johannes W. Pichler, Leiter des Österreichischen Instituts für Europäische Rechtspolitik, Marco Incerti, Forschungsbeauftragter und Leiter der Kommunikationsabteilung des Zentrums für Europäische Politische Studien in Brüssel, Margaritis Schinas, Stellvertretender Leiter des Beratergremiums für Europäische Politik der Europäischen Kommission und P. Nikoforos Diamandouros, Europäischer Bürgerbeauftragter, zählten.

Wichtige Aussagen der Veranstaltung waren:

- Die Involvierung der Zivilgesellschaft ist heute wichtiger als je zuvor und stellt mehr als eine moralische Verpflichtung dar.
- Die Bedenken und Vorschläge der BürgerInnen müssen von den EU-Institutionen gehört und berücksichtigt werden.
- Die Organe der EU machen bereits sichtbare Fortschritte im offenen Dialog mit den BürgerInnen und

repräsentativen Verbänden, wobei insbesondere die öffentlichen Konsultationen ein guter Beitrag dazu sind.

In den vorherigen Workshops (vgl. [Extrablatt Nr. 68](#)) wurde ebenso die Wichtigkeit des Dialogs mit den repräsentativen Verbänden hervorgehoben. Die Diskutierenden waren sich darüber einig, dass der Dialog mit der Zivilgesellschaft immer ein Austausch auf Augenhöhe sein sollte: Die Institutionen müssten den BürgerInnen als Gleichgestellte begegnen.

Eine wichtige Frage, die an die EU-Organe formuliert wurde, betrifft die Ausgestaltung des offenen Dialogs: Sollte das Dialogschema auf informeller Ebene gehalten oder durch klare Regelungen kontrolliert werden? Dahingehend wurde im Rahmen der Veranstaltung ein Weg der „Goldenen Mitte“ empfohlen, d.h. eine Ausgewogenheit von klaren Regeln und einem Verbleib auf informeller Basis.

Die Schlusspräsentation der Workshop-Reihe wurde außerdem dazu genutzt, die Unerlässlichkeit der Bewusstseinsstärkung und Sensibilisierung der europäischen Öffentlichkeit für EU-Themen zu unterstreichen. Demnach hat die Aufklärung und Information der Zivilgesellschaft über ihre Rechte und Möglichkeiten im Sinne der größtmöglichen BürgerInnennähe oberste Priorität.

Schließlich wurde auf die Europäischen BürgerInneninitiative (EBI) Bezug genommen, wobei sich alle einig waren, dass diese eine neue Ära der BürgerInnenbeteiligung einleiten werde und einen vitalen Beitrag zur Stärkung der Mitgestaltungsmacht der Zivilgesellschaft in der EU bilde. Ab 1. April 2012 wird die Einreichung von Europäischen BürgerInneninitiativen möglich sein.

Weiterführende Informationen:

Direktlink zum Österreichischen Institut für Europäische Rechtspolitik:

<http://www.legalpolicy.eu/>

Das ausführliche Protokoll zur Veranstaltung kann im Verbindungsbüro Brüssel per E-Mail an bruessel@salzburg.gv.at kostenlos angefordert werden, im Betreff bitte erwähnen: GZ B-VIA/15 – Workshop Offener Dialog (März 2012)

Europäische BürgerInneninitiative (EBI) startet ab 1. April 2012

Interessierte BürgerInnen können ab sofort auf der europäischen EBI-Website <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome> alle wesentlichen Informationen für die Anmeldung, Organisation und das Verfahren für die Prüfung von Unterschriften einer Europäischen BürgerInneninitiative abrufen.

Auf österreichischer Ebene wird die Europäische BürgerInneninitiative mit dem so genannten EBIG-Einführungsgesetz, das am 29. Februar 2012 im Nationalrat beschlossen wurde, in nationales Recht umgesetzt. Auf EU-Ebene sind die rechtlichen Grundlagen für die EBI im Vertrag von Lissabon festgeschrieben, der mit Dezember 2009 in Kraft getreten ist.

Ab 1. April 2012 wird es so möglich sein, grenzüberschreitend eine EU-BürgerInneninitiative einzubringen, und die Europäische Kommission zu veranlassen, in einem bestimmten Politikbereich aktiv zu werden. Benötigt werden mindestens eine Million Unterschriften in sieben Mitgliedstaaten. Für die einzelnen Staaten gelten unterschiedliche Mindestzahlen von Unterstützungserklärungen, aus Österreich sind mindestens 14 250 Unterschriften erforderlich.

Die Möglichkeiten der direkten Mitbestimmung auf EU-Ebene stehen auch im Zentrum des Projektes, *EBI – Engagierte Bürgerinnen und Bürger informieren*, das die Europapartnerschaft mit Jahresbeginn gestartet hat. Zwei Workshops in Salzburg (22. März 2012) und Wien

(28. März 2012) sowie eine Projektwebsite bieten Gelegenheit zur Vernetzung der Interessierten untereinander, praktische Tipps zur Umsetzung und Hintergrundinformationen zur EBI.

In Österreich zuständig für die Zertifizierung von Online-Sammlungen und die Bescheinigung von Unterstützungsbekundungen ist die Bundeswahlbehörde, angesiedelt im Bundesministerium für Inneres, Abteilung III/6 - Wahlangelegenheiten.

Direktlink zum EBI-Leitfaden auf Deutsch:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/files/guide-eci-de.pdf>

EU-Homepage der Europäischen BürgerInneninitiative:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome>

LK-Meldung zum Projekt „EBI – Engagierte Bürgerinnen und Bürger informieren“:

http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=48630

Informationen des Bundeskanzleramtes zur EBI:

http://www.europa.gv.at/site/cob__46786/currentpage__0/6797/default.aspx

Europäisches Jahr 2012: Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen

4

2012 ist zum „Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ ausgerufen worden. Mit dem Europäischen Jahr sollen innovative Lösungen für wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen gefunden werden, denen sich die alternde europäische Bevölkerung stellen muss. Es soll auch dazu beitragen, ältere Menschen in die Lage zu versetzen, sich eine gute körperliche und geistige Verfassung zu erhalten und sich im Erwerbsleben und in ihren Gemeinschaften aktiver einzubringen. Das Europäische Jahr 2012 soll die Schaffung einer Kultur des „aktiven Alterns“ in Gesundheit fördern, um damit sozialer Ausgrenzung und Vereinsamung entgegenzuwirken. Aktives Altern bedeutet, dass man älteren Menschen mehr Möglichkeiten bietet, weiterzuarbeiten, sich weiterzubilden, länger gesund zu bleiben und auf andere Weise (zum Beispiel durch ehrenamtliche Arbeit) weiterhin einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

Ziel ist es, ein nachhaltiges Verständnis des aktiven Alterns bei einer großen Öffentlichkeit zu bewirken sowie die Unterstützung des Zusammenhalts der Generationen in der Gesellschaft. Das Europäische Jahr 2012 wendet sich deshalb ausdrücklich an öffentliche Verwaltungen, an die Sozialpartner und an die Zivilgesellschaft.

Hintergrund für die Themensetzung für das Europäische Jahr 2012 ist der fortschreitende Prozess starker demografischer Alterung in der EU: Ab 2012 wird in Europa die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter abzunehmen begin-

nen, während die Zahl der über 60-Jährigen jährlich um etwa zwei Millionen zunehmen wird. Dies stellt eine große Herausforderung für nachhaltige öffentliche Finanzen und insbesondere für die Finanzierung des Gesundheitswesens und der Renten dar und könnte die Solidarität zwischen den Generationen schwächen.

In diesem Jahr soll eine breite Öffentlichkeit durch Konferenzen, Seminare und Initiativen der Zivilgesellschaft für die Bedeutung des aktiven Alterns sensibilisiert und über die Möglichkeiten älterer Menschen, weiter aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, informiert werden.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie hier:

http://www.aktivaltern2012.at/aa2012/Veranstaltungen/_bersicht/

und EU-weit:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=88&eventId>

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=860>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:246:0005:0010:DE:PDF>

Aktueller Bericht zum EU-Bürokratieabbau für Unternehmen

Am 21. Februar 2012 hat der Vorsitzende der Hochrangigen Gruppe unabhängiger InteressenträgerInnen im Bereich Verwaltungslasten, Edmund Stoiber, Kommissionspräsident Manuel Barroso den Bericht seiner Arbeitsgruppe zum Bürokratieabbau in der EU überreicht. In dem Bericht mit dem Titel „*Was Europa besser machen kann*“ werden bewährte Praktiken der Mitgliedstaaten für eine möglichst unbürokratische Umsetzung von EU-Recht vorgestellt.

Die so genannte Stoiber-Gruppe konstatiert darin, dass die EU als größte Wirtschaft der Welt bestrebt ist, ein gutes

Umfeld für Unternehmen zu gewährleisten: Sie bietet einen stabilen und qualitativ hochwertigen Rechtsrahmen, der in allen Mitgliedstaaten seine Anwendung findet. Vorschriften, die ohne Zweifel sehr wichtig und notwendig seien, könnten aber auch Kosten verursachen. Analysen zeigen, dass diese Kosten teils bei der vorgeschriebenen Informationsübermittlung an öffentliche oder private Stellen („Verwaltungskosten“) entstehen. Jener Teil dieser Kosten, der speziell im Zusammenhang mit Informationen entsteht, die Unternehmen weder sammeln noch übermitteln würden, wenn sie dazu rechtlich nicht verpflichtet wären, wird als

„Verwaltungslast“ bezeichnet. Das Verhältnis zwischen den Vorteilen der Informations- und Berichterstattungspflichten und den damit verbundenen Verwaltungslasten sollte so einer kontinuierlichen Beobachtung unterzogen werden.

Die EU hatte Anfang 2007 ein Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der EU aufgelegt. Im Rahmen dieses Programms wurde festgestellt, dass fast ein Drittel der Verwaltungslasten, die auf EU-Rechtsetzung zurückgehen, tatsächlich nicht durch Erfordernisse der Rechtsetzung als solcher verursacht werden, sondern durch die ineffiziente nationale Umsetzung dieser Erfordernisse. Unter der Annahme, dass 32 % der 124 Mrd. EUR Verwaltungslasten, deren Ursprung im EU-Recht liegt, auf nationale Umsetzungsmaßnahmen zurückgeführt werden können, ergibt sich ein Bürokratieabbaupotenzial im Rahmen des Aktionsprogramms von fast 40 Mrd. EUR.

Angesichts dieser Zahlen hatte die EK im August 2010 einen Bericht über so genannte „bewährte Praktiken“ (best practices) angefordert. In dem nun vorliegenden Bericht der so genannten Stoiber-Gruppe werden 74 positive Beispiele aus den Mitgliedstaaten genannt, wo EU-Recht möglichst einfach umgesetzt wurde. Dabei wurden eklatante Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten festgestellt. Nach

Auffassung der Hochrangigen Gruppe ist hier noch ein erheblicher Spielraum bei der Effizienz der nationalen Umsetzung von EU-Rechtsakten vorhanden: Eine Verbesserung in dieser Hinsicht würde das Leben von Unternehmen in der EU „erheblich erleichtern“ und die europäische Wirtschaft und ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Der Bericht enthält auch eine Checkliste mit Empfehlungen und ruft zur Stellungnahme auf.

Kontakt:

SG-HRG-AB@ec.europa.eu

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=P/12/146&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Eine Zusammenfassung des Berichts mit Beispielen aus Österreich kann im Verbindungsbüro Brüssel kostenlos per E-Mail an bruessel@salzburg.gv.at angefordert werden. Bitte im Betreff erwähnen: B-XVIII/31 – Dossier Stoiber-Gruppe.

5

EK-Vorschläge für die Vereinfachung des Zugangs zu Fördermitteln ab 2014

Mit 8. Februar 2012 hat die Europäische Kommission (EK) ihre Vorschläge für eine Vereinfachung der Vorschriften über EU-Fördermittel für kleine und mittlere Betriebe (KMU), Städte und Regionen, StudentInnen, WissenschaftlerInnen, Nichtregierungsorganisationen (NRO) etc. vorgelegt:

■ Insgesamt 120 Vereinfachungsvorschläge für die Programmperiode ab 2014 hat die EK in ihrer „Mitteilung über eine Vereinfachungsagenda für den MFR 2014-2020“ ([KOM\(2012\) 42](#)) zusammengefasst und dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Beratung zugestellt.

Mit ihren Vorschlägen will die EK die Verwaltungslast für EU-BürgerInnen und Unternehmen reduzieren und ihren Zugang zu EU-Mitteln, insbesondere für kleine und mittlere Betriebe (KMU) erleichtern. Einige Beispiele:

■ Gegenwärtig müssen Unterlagen im Zusammenhang mit von der EU kofinanzierten Kohäsionsprojekten bis zu zehn Jahre, bei einigen Projekten sogar fünfzehn Jahre aufbewahrt werden. Die neuen Vorschriften sehen vor, diese Frist auf fünf Jahre zu verkürzen. Diese

Vereinfachung ist besonders wichtig für kleinere EmpfängerInnen wie NRO und KMU.

- Derzeit ist die Zahl der Projektprüfungen nicht begrenzt. So wurden einige EmpfängerInnen von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) möglicherweise sowohl durch die nationale Prüfbehörde bzw. die EK mehrmals jährlich geprüft. Ab 2014 schlägt die EK eine bessere Abstimmung mit den nationalen PrüferInnen vor. Für Projekte im Wert von unter 100 000 EUR soll es überhaupt nur noch 1 Prüfung und für größere Projekte nur noch 1 Prüfung/Jahr geben.
- Im Forschungsbereich dauert es im Schnitt 350 Tage, bis eine Finanzhilfe bewilligt wird. Die EK will diesen Zeitraum um ein Drittel (100 Tage) verkürzen.
- EmpfängerInnen von ESF-Fördermitteln müssen derzeit die Busfahrkarten der an Schulungen teilnehmenden Personen aufbewahren, um einen Nachweis für die Projektauslagen zu erbringen. Künftig sollen Optionen wie Pauschalsätze und -beträge in weitaus stärkerem Maße in Anspruch genommen werden, so

dass sich das Sammeln von Busfahrkarten erübrigt. Hier betont die EK, dass „Projektqualität und -ergebnisse im Vordergrund stehen müssen“.

Die jetzt vorgelegte Vereinfachungsagenda der EK bezieht sich auf

- die *Haushaltsordnung der EU* und
- die *Sektorspezifischen Legislativvorschläge für 2014-2020*.

Die *EU-Haushaltsordnung* enthält die gemeinsamen Finanzregeln und –grundsätze für sämtliche Politikbereiche (Sektoren). Beispielsweise sieht der Vorschlag der EK in Bezug auf die von ihr direkt verwalteten Finanzhilfen vor, dass künftig bei der Kostenberechnung abhängig von bestimmten Faktoren u.a. Pauschalbeträge bzw. –tarife verwendet werden dürfen. Gleichzeitig hat die EK in ihren Vorschlägen „Regeln mit stark abschreckender Wirkung“ aus der Haushaltsordnung gestrichen (zB. die Begrenzung von Pauschalbeträgen auf maximal 25 000 EUR und die Anforderung, dass die Beträge alle zwei Jahre per Kommissionsbeschluss festgestellt und aktualisiert werden müssen).

Wegen der zentralen Rolle der Haushaltsordnung, die auch als Bezugsrahmen für sektorspezifische Rechtsvorschriften dient, erachtet es die EK „als besonders wichtig“, dass die laufenden Verhandlungen über die EU-Haushaltsordnung fortgeführt werden und „so rasch wie möglich“ eine Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat erzielt wird.

Mit den *sektorspezifischen Legislativvorschlägen* (z.B. für EU-Förderprogramme) für die Zeit nach 2013 will die EK den Vereinfachungsprozess vorantreiben und durch rationalisierte Ausgabenprogramme und Instrumente für sämtliche Politikbereiche der EU ergänzen:

- die Finanzierungsregeln sollen vereinheitlicht werden;
- die Verständlichkeit von Regeln soll im Sinne einer größeren Rechtssicherheit verbessert werden;
- weiters sollen spezifische praktische Vereinfachungsmaßnahmen eingeführt werden.

In ihren Vorschlägen für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 definiert die EK klare vorrangige Ziele für zwei Ebenen:

- allgemeine Ziele für den Beitrag des Programms zur Verwirklichung der vorrangigen Ziele der EU aus der Strategie „Europa 2020“;
- spezifische Ziele, die zahlenmäßig begrenzt und maßnahmenbezogen sind, Klarheit schaffen und für größere Transparenz der Ergebnisvorgaben und des spürbaren Nutzens für EU-BürgerInnen sorgen sollen.

Im Einzelnen schlägt die EK Vereinfachungsmaßnahmen in den folgenden Bereichen vor:

- Rationalisierung von Programmen;

- Verringerung der Zahl der Programme;
- Förderung von Kohärenz und klaren Regeln;
- Konzentration auf klare vorrangige Ziele und Indikatoren;
- Entscheidungsfindung mit vereinfachten Instrumenten;
- Vereinfachte Umsetzungsmechanismen und -verfahren;
- Klare und kohärente Regeln für die Förderfähigkeit von Kosten;
- Vereinfachte Formen der Finanzhilfe;
- Vereinfachung der Auftragsvergabeverfahren;
- Vermehrte Antragstellung auf elektronischem Wege;
- Bessere Verhältnismäßigkeit und Kosteneffizienz der Kontrollen.

Nach Einschätzung der Europäischen Kommission muss bei der Debatte über ihre Vorschläge beachtet werden, dass die Anstrengungen auf EU-Ebene nur dann erfolgreich sein können, wenn ihnen entsprechende Maßnahmen auf *nationaler, regionaler und lokaler* Ebene folgen, weil in den 27 Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene teils ergänzende Bestimmungen zu EU-Vorschriften gelten.

Vor diesem Hintergrund äußert die EK in ihrer Mitteilung die Hoffnung, dass die GesetzgeberInnen im Europäischen Parlament, im Rat und in den Mitgliedstaaten die Vereinfachungsvorschläge „ebenfalls als entscheidend“ bewerten.

Direktlink zur Mitteilung der Europäischen Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0042:FIN:DE:PDF>

Anhang 1 – „Verzeichnis der von der Kommission mit Blick auf den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 angenommenen Rechtsaktvorschläge“:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXIV/EU/07/39/EU_73984/imfname_10020183.pdf

Anhang 2 – „Bestimmungen der Haushaltsordnung“:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXIV/EU/07/39/EU_73985/imfname_10020184.pdf

Anhang 3 – „Datenblätter Politikbereiche“:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXIV/EU/07/39/EU_73986/imfname_10020185.pdf

Information der Legislativen Beobachtungsstelle des Europäischen Parlaments zum Stand der Beratungen:

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=COM\(2012\)0042&l=en](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=COM(2012)0042&l=en)

Presseaussendung der Europäischen Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=P/12/106&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

„Gemeinsamer Strategischer Rahmen“: EK schlägt einheitliches Programmplanungsinstrument für Strukturfonds ab 2014 vor

Am 14. März 2012 hat die Europäische Kommission (EK) ihren Vorschlag für einen „Gemeinsamen Strategischen Rahmen“ (GSR) vorgestellt, mit dem sie die EU-Mitgliedstaaten bei den Vorarbeiten für den nächsten Programmplanungszeitraum ab 2014 unterstützen möchte.

Der so genannte GSR soll den Mitgliedstaaten und ihren Regionen dabei helfen, klare Investitionsschwerpunkte für die EU-Regionalprogramme ab 2014 zu formulieren. Die insgesamt 5 Fonds (darunter Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) sollen künftig deutlich besser miteinander kombiniert werden können: Die EK will so die Wirksamkeit der EU-Investitionen optimieren.

Der GSR soll nationalen und regionalen Behörden als Ausgangspunkt für die Abfassung von so genannten „Partnerschaftsvereinbarungen“ mit der EK dienen: Die Partnerschaftsvereinbarungen sollen für die Zeit ab 2014 Verpflichtungen der Mitgliedstaaten/Regionen für das Erreichen der EU-Ziele für „Wachstum und Beschäftigung“ bis 2020 enthalten.

Für die EK wichtige Ziele des GSR sind:

- Mit Blick auf das gemeinsame Ziel eines intelligenten und nachhaltigen Wachstums für alle BürgerInnen Europas - *mehr Kohärenz zwischen den regionalpolitischen Zielen und den Investitionen vor Ort und eine verstärkte „Interaktion“ zwischen den Fonds.*
- Mit Blick auf die volle Entfaltung des Potenzials ländlicher Gebiete - *eine bessere Koordinierung der Maßnahmen, insbesondere in der Planungsphase; EU-Projekte sollen effizienter werden und einander ergänzen, möglichst ohne sich zu überschneiden.*
- Der Europäische Sozialfonds soll künftig besser in seiner Eigenschaft als soziales Investitionsinstrument genutzt werden können – hierfür strebt die EK an, mithilfe des GSR die Kohärenz des ESF mit den anderen Fonds zu verbessern.

Der GSR soll ab 2014 die derzeit getrennten Pakete strategischer Leitlinien ersetzen und eine einheitliche Orientierungsquelle für alle fünf zukünftigen Fonds (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER und EMFF) bieten. Die Integration der unterschiedlichen EU-Politikfelder soll gestärkt und eine größere Wirksamkeit der EU-Mittel für BürgerInnen und Unternehmen vor Ort gewährleistet werden.

Was wird der GSR enthalten?

- Der GSR beachtet die bereichsübergreifenden Grundsätze der Gleichstellung von Mann und Frau, der Nichtdiskriminierung und der nachhaltigen Entwicklung.
- Multifonds-Programme für eine bessere Koordination und Abstimmung der Fonds; Vermeidung von Doppelnutzung und Verringerung der Verwaltungskosten und des Verwaltungsaufwands.
- Einen Fünf-Stufen-Plan für die Entwicklung von Partnerschaftsvereinbarungen, die mit der Europäischen Kommission unterzeichnet werden sollen, und auf spezifische territoriale Besonderheiten abgestimmte Programme.
- Leitaktionen für jedes thematische Ziel und jeden Fonds, die die Investitionen – im Einklang mit Europa 2020 und in Ergänzung anderer EU-Initiativen – auf wachstumsfördernde Branchen lenken sollen.
- Schwerpunktbereiche für Maßnahmen der territorialen Zusammenarbeit zwischen und innerhalb von Regionen und Mitgliedstaaten, wo eine solche Zusammenarbeit einen besonderen Mehrwert aufweist.
- Kohärenz mit der wirtschaftspolitischen Steuerung einschließlich Jahreswachstumsbericht und Euro-Plus-Pakt durch die vorrangige Behandlung wachstumsfördernder Ausgaben und Abstimmung mit den Zielen der Strategie zur Haushaltskonsolidierung gemäß den länderspezifischen Empfehlungen.

Der Gemeinsame Rahmen soll innerhalb von drei Monaten nach der Annahme des am 6. Oktober 2011 vorgeschlagenen Legislativpakets zur Kohäsionspolitik für 2014-2020 (das aktuell im Europäischen Parlament und Rat verhandelt wird, vgl. *Extrablatt Nr. 65*) verabschiedet werden.

Direktlink zum GSR-Arbeitspapier der Europäischen Kommission (nur auf Englisch verfügbar):

Teil 1:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/working/strategic_framework/csf_part1_en.pdf

Teil 2 (Anhänge):

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/working/strategic_framework/csf_part2_en.pdf

Anmerkungen zum GSR können per E-Mail an die Europäische Kommission gerichtet werden:

REGIO-CSF@ec.europa.eu

Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020 – ausgewählte Programmvorschlage der EK im Uberblick

Seit Oktober 2011 hat die Europaische Kommission insgesamt 57 Vorschlage fur die Gestaltung der EU-Forderprogramme ab 2014 vorgelegt. Diese werden im Zuge der Debatte um die Finanzmittelausstattung und um die Forderprioritaten der EU ab 2014 derzeit im Europaischen Parlament und im Rat beraten. In einigen Fallen sind der Ausschuss der Regionen und der Europaische Wirtschafts- und Sozialausschuss als beratende Organe aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Kurzubersicht ausgewahlter EK-Vorschlage fur die EU-Forderperiode ab 2014:

Rahmenverordnung – KOM(2011) 615

fur die vom „Gemeinsamen Strategischen Rahmen“ (GSR) erfassten Regionalfonds (u.a. EFRE* & ESF*) und Landwirtschafts-
fonds (ELER*) – s.a. *Infosheet Nr. 19*

**EFRE* – Europaischer Fonds fur Regionale Entwicklung

**ESF* – Europaischer Sozialfonds

**ELER* – Europaischer Fond fur die Entwicklung des landlichen Raums

Uberblick ausgewahlter Einzelverordnungen nach Politikbereichen:

Regionalpolitik:

Novelle der EVTZ*-Verordnung – *KOM(2011) 610*

*EVTZ - *Europaischer Verbund fur Territoriale Zusammenarbeit*

ETZ* – *KOM(2011) 611*

**ETZ* - Europaische Territoriale Zusammenarbeit im Rahmen des EFRE vgl.

EFRE & Investitionen in Wachstum und Beschaftigung – *KOM(2011) 614*

Landwirtschaft und Landliche Entwicklung (GAP):

ELER – *KOM(2011) 627*

GAP-Direktzahlungen – *KOM(2011) 625*

GAP – Finanzierung, Verwaltung und Kontrollsystem – *KOM(2011) 628*

Betriebspramienregelung 2013 & Unterstutzung fur Weinbauern – *KOM(2011) 630*

Einheitliche GMO* – *KOM(2011) 626*

*Gemeinsame Marktorganisation fur landwirtschaftliche Erzeugnisse

GMO - Beihilfen und Erstattungen – *KOM(2011) 629*

Beschaftigung, Soziales und Integration:

Europaischer Sozialfonds (ESF)– *KOM(2011) 607*

Europaischer Fonds fur die Anpassung an die Globalisierung – *KOM(2011) 608*

Programm fur den sozialen Wandel und soziale Innovation* – *KOM(2011) 609*

* Das Programm greift die drei 2007-2013 laufenden Programme *PROGRESS EURES* und das europaische *Progress-Mikrofinanzierungsinstrument* auf und erweitert deren Interventionsbereich.

Justiz, Grundrechte & UnionsburgerInnenschaft:

„Justiz“* – *KOM(2011) 759*

*Tritt an die Stelle der folgenden 3 derzeit geltenden Programme (2007-2013):

„*Ziviljustiz*“, „*Strafjustiz*“ sowie „*Drogenpravention & Aufklarung*“.

„Rechte und UnionsburgerInnenschaft“* – *KOM(2011) 758*

Tritt an die Stelle der folgenden 3 derzeit geltenden Programme (2007-2013):

„*Grundrechte & UnionsburgerInnenschaft*“, „*Daphne III*“,

sowie die Abschnitte „Nichtdiskriminierung & Vielfalt“

und „Gleichstellung der Geschlechter“ aus dem Programm *PROGRESS*

„Europa fur Burgerinnen und Burger“ – *KOM(2011) 884*

Gesundheit & KonsumentInnenchutz:

VerbraucherInnenprogramm – [KOM\(2011\) 707](#)
„Gesundheit für Wachstum“ – [KOM\(2011\) 709](#)

Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit & Jugend:

„Kreatives Europa“* – [KOM\(2011\) 785](#)

*Umfasst die folgenden 3 Aktionsbereiche: 1/ transnationale politische Zusammenarbeit und innovative branchenübergreifende Maßnahmen, 2/ Kultur für die Kultur- und Kreativbranche sowie 3/ MEDIA für die AV-Branche.

„Erasmus für alle“* – [KOM\(2011\) 788](#)

*Umfasst allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend und Sport.

Einrichtung eines Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT)* – [KOM\(2011\) 817](#)

* 2014-2020 soll das EIT durch die Integration des Wissensdreiecks aus Hochschule, Forschung und Innovation zum Gesamtziel von „Horizont 2020 – Rahmenprogramm für Forschung und Innovation“ beitragen.

Forschung, Innovation & Wissenschaft:

„Horizont 2020“* – [KOM\(2011\) 809](#) & [KOM\(2011\) 811](#) & [KOM\(2011\) 812](#)

*Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2014-2020

Beitrag des EIT zu einem innovativeren Europa – [KOM\(2011\) 822](#)

Verkehr & Digitale Agenda & Energie:

TEN-V*-Leitlinien – [KOM\(2011\) 650](#),

*Verkehr, Anhänge:

[Anhang 1 zu KOM\(2011\) 650](#), [Anhang 2 zu KOM\(2011\) 650](#), [Anhang 3 zu KOM\(2011\) 650](#)

TEN-T*-Leitlinien – [KOM\(2011\) 657](#)

*Telekommunikationsnetze

TEN-E*-Leitlinien – [KOM\(2011\) 658](#)

*Energie

Fazilität „Connecting Europe“ – [KOM\(2011\) 665](#)

vgl. auch [Infosheet Nr. 20](#)

Klima- & Umwelt:

„LIFE“* – [KOM\(2011\) 874](#)

*Programm für Umwelt- und Klimapolitik

Industrie & Unternehmen:

Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen & KMU – [KOM\(2011\) 834](#)

Europäisches Satellitennavigationssystem – [KOM\(2011\) 814](#)

Steuern & Zollunion:

FISCUS* – [KOM\(2011\) 706](#)

*Nachfolgeprogramm für [Zoll 2013](#) und [Fiscalis 2013](#)

Innere:

Einrichtung eines Asyl- und Migrationsfonds – [KOM\(2011\) 751](#)

Allgemeine Bestimmungen für den Asyl- und Migrationsfonds & das Instrument für die finanzielle Unterstützung polizeilicher Zusammenarbeit und Kriminalitätsbekämpfung – [KOM\(2011\) 752](#)

Fonds für die innere Sicherheit – Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa – [KOM\(2011\) 753](#)

Statistik:

Europäisches Statistisches Programm 2013-2017 – [KOM\(2011\) 928](#)

Humanitäre Hilfe & Krisenreaktion:

EU-Katastrophenschutzverfahren – [KOM\(2011\) 934](#)

Betrugsbekämpfung:

„Hercule III“ – [KOM\(2011\) 914](#)

Weiterführende Informationen:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXIV/EU/07/39/EU_73984/imfname_10020183.pdf

AdR kürt „EU-UnternehmerInnenregionen 2013“

Am Rande der Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel von 15. bis 16. Februar 2012 wurden die Regionen Steiermark, Süddänemark und Nord-Pas-de-Calais als „Europäische UnternehmerInnenregionen“ (EER) für das Jahr 2013 ausgewählt.

Ziel der 2009 vom AdR ins Leben gerufenen Auszeichnung „Europäische UnternehmerInnenregionen“ ist die Förderung jeder Art von UnternehmerInnentum in den Regionen und Städten Europas, die partnerschaftliche Umsetzung der Initiative für kleine und mittlere Betriebe in Europa „Small Business Act“ und die optimale Nutzbarmachung öffentlicher und privater Mittel, die auf solche Ziele ausgerichtet sind. Mit der Auszeichnung soll außerdem vor Ort die Entstehung dynamischer, ökologischer und unternehmerischer Regionen überall in der EU gefördert werden; gleichzeitig soll für nachhaltiges Wachstum und für das nötige Engagement gesorgt werden, die Wirtschaft der Region als Ganzes unterstützt werden.

Die Jury zeigte sich beeindruckt von den innovativen Strategien zur Unternehmensförderung, den wegweisenden politischen Visionen und von der Entschlossenheit der für 2013 gekürten EU-UnternehmerInnenregionen, zum Netz der UnternehmerInnenregionen beizutragen, und so die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, für nachhaltiges

Wachstum und Beschäftigung zu sorgen und unternehmerisches Denken zu fördern.

Im Zuge ihrer Bewerbung um den Preis hatte die Steiermark eine umfassende Strategie mit Blick auf die Europa-2020-Ziele vorgelegt, die eine starke soziale Dimension, spezifische Maßnahmen für MigrantInnen, ein Engagement für die Spezialisierungsstrategie und einen klaren Schwerpunkt auf öffentlich-private Partnerschaften beinhaltet. Außerdem gab die Steiermark konkrete Anregungen für den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den derzeit insgesamt neun EU-UnternehmerInnenregionen (2011-2013) vor.

Die Auszeichnung ging bislang an das Land Brandenburg (Deutschland), die Grafschaft Kerry (Irland) und die Region Murcia (Spanien) im Jahr 2011; Katalonien (Spanien), Helsinki-Uusimaa (Finnland) und die Region Trnava (Slowakische Republik) im Jahr 2012.

Voraussichtlich ab Juli 2012 können die nächsten Bewerbungen für die Auszeichnung zur EU-UnternehmerInnenregion (2014) eingereicht werden.

Weiterführende Informationen:

www.cor.europa.eu/eeer

Serbien erhält EU-Bewerberstatus

Im Rahmen des Frühjahresgipfels am 1. und 2. März 2012 in Brüssel haben die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten Serbien den Status eines EU-Bewerberlandes verliehen. Serbien hatte seine Bewerbung für die EU-Mitgliedschaft am 22. Dezember 2009 eingereicht. Schon jetzt unterhält Serbien enge Verbindungen zur EU.

Im Vorlauf zum Frühjahresgipfel Anfang März 2012 hatte sich die Fachkommission CIVEX des Ausschusses der Regionen - das Land Salzburg war durch AdR-Mitglied LH a.D. Franz Schausberger vertreten - im Rahmen ihrer turnusmäßigen Sitzung am 9. Februar 2012 deutlich dafür ausgesprochen, dass Serbien der EU-Bewerberstatus verliehen wird.

Im Zuge der Rats-Vorbereitungen zum EU-Frühjahresgipfel hatte der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, der am 28. Februar 2012 die AußenministerInnen der 27 EU-Mitgliedstaaten versammelte, seine Empfehlung ausgesprochen, Serbien den Status eines Bewerberlandes zu verleihen. Der Beschluss wurde gefasst, nachdem der Rat geprüft und bestätigt hatte, dass die Republik Serbien die vom Europäischen Rat im Dezember 2011 festgelegten Bedingungen nunmehr erfüllt.

Zugleich forderte der Rat Allgemeine Angelegenheiten die Europäische Kommission zur Erstellung einer Studie auf, die die Durchführbarkeit eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit dem Kosovo prüfen soll.

Die Europäische Kommission gab ihrerseits an, die Entwicklung des Minderheitenschutzes in Serbien weiterhin genau zu beobachten und kündigte für Oktober 2012 einen Fortschrittsbericht hierzu an.

Weiterführende Informationen:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/12/st00/st00004.de12.pdf>

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/128255.pdf

Neue EK-Vorschläge für 3 „Innovationspartnerschaften“: Aktives & gesundes Altern, nachhaltige Landwirtschaft und Rohstoffversorgung

11

Am 29. Februar 2012 hat die Europäische Kommission (EK) so genannte Innovationspartnerschaften vorgeschlagen, die die drei zentralen Herausforderungen im Bereich „Wachstum und Beschäftigung“ aufgreifen sollen:

- aktives und gesundes Altern.
- nachhaltige Landwirtschaft sowie
- Versorgung mit Rohstoffen,

In diesen Bereichen sind nach Einschätzung der EK stärker aufeinander abgestimmte Innovationsanstrengungen erforderlich. Europäische Innovationspartnerschaften wurden als Leitinitiative „Innovationsunion“ im Rahmen der „Strategie Europa 2020“ eingeführt. Sie haben das erklärte Ziel, Innovationen zur schnelleren Durchsetzung zu verhelfen. Innerhalb einer Dreijahresfrist sollen so erste konkrete Ergebnisse vorliegen.

Jede Innovationspartnerschaft wird unter dem Vorsitz des/der zuständigen EU-KommissarIn von einer so genannten Lenkungsgruppe geleitet. Hinzu kommen VertreterInnen der Mitgliedstaaten (MinisterInnen), Abgeordnete, führende IndustrievertreterInnen, ForscherInnen, VertreterInnen der Zivilgesellschaft und andere wichtige AkteurInnen. Die Innovationspartnerschaften sollen als Plattform für eine verbesserte Zusammenarbeit in den entsprechenden Bereichen dienen, sie sind *kein* Ersatz für Förderprogramme oder Regulierungsverfahren.

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=P/12/196&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Europäische Innovationspartnerschaft im Bereich „Aktives und gesundes Altern“

Die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) im Bereich „Aktives und gesundes Altern“ wurde im Mai 2011 geschaffen, um der Alterung der Bevölkerung als einer der größten Herausforderungen der heutigen Zeit zu begegne:

Prognosen zeigen, dass sich die Zahl der europäischen BürgerInnen, die 65 Jahre und älter sind, von 2010 bis 2060 von 87 auf 148 Millionen verdoppeln dürfte.

Die EIP-Lenkungsgruppe wurde im Mai 2011 eingesetzt. Sie versammelt über 30 InteressenträgerInnen aus der gesamten Innovationskette für Gesundheit im Alter, darunter VertreterInnen der Mitgliedstaaten und Regionen, Organisationen, die ältere PatientInnen, Kranken- und Altenpflegepersonal sowie ÄrztInnen vertreten, WissenschaftlerInnen, VertreterInnen von Krankenhäusern, Hochschulen, Industrie und Risikokapitalorganisationen. Den Vorsitz führen die für die Digitale Agenda zuständige Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Neelie Kroes und der für Gesundheit und Verbraucherpolitik zuständige Kommissar John Dalli. In ihrer Mitteilung vom 29. Februar 2012 für einen strategischen Durchführungsplan der Europäischen Innovationspartnerschaft für „Aktivität und Gesundheit im Alter“ (*KOM(2012) 83*) hat die Europäische Kommission nunmehr konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen das Leben älterer MitbürgerInnen verbessert und ihr Beitrag zur Gesellschaft gefördert werden soll; außerdem sollen die Gesundheits- und Pflegesysteme von dem auf ihnen lastenden Druck befreit werden.

Die Kommission fordert nun die AkteurInnen auf, sich zu konkreten Maßnahmen für Innovationen im Bereich des aktiven und gesunden Alterns zu verpflichten.

Ab April 2012 soll es einen „Marktplatz für innovative Ideen“ geben, der den AkteurInnen die Möglichkeit gibt, PartnerInnen zu finden, sich über gute Verfahrensweisen (best practices) auszutauschen und gewonnene Erkenntnisse weiterzuverbreiten.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?section=active-healthy-ageing

Kontakt: EC-EIP-AHA@ec.europa.eu

Europäische Innovationspartnerschaft im Agrarbereich

Die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ soll eine Schnittstelle zwischen Landwirtschaft, Bio-Ökonomie, Wissenschaft und anderen Bereichen auf EU-Ebene, nationaler und regionaler Ebene sein. Sie verfolgt zwei Kernziele:

- Förderung der Produktivität und Effizienz des landwirtschaftlichen Sektors sowie
- Förderung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (insbesondere mit Blick auf den Erhalt der Bodenqualität bis 2020).

Mit Rücksicht auf die Tatsache, dass die Landwirtschaft künftig nicht nur mehr sondern auch nachhaltig produzieren muss, schätzt die EK, dass es unerlässlich sein wird, Forschung und Innovation (dh die praktische Umsetzung von Forschungsergebnissen) miteinander zu verbinden – die EK strebt damit an, neue Technologien schnellstmöglich aus dem Bereich der Wissenschaft in die landwirtschaftliche Praxis zu bringen. Hintergrund sind Prognosen, denen zufolge in den nächsten Jahren die Frage der Ernährungssicherheit zunehmend Gewicht gewinnen wird: die Welternährungsbehörde FAO schätzt, dass der Bedarf an Nahrungsmitteln weltweit um bis zu 70 % steigen wird. Auch die Nachfrage nach Futtermitteln, Faserstoffen und Biomasse wird Prognosen zufolge zunehmen.

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/12/147&format=HTML&aged=0&language=EN&uiLanguage=en>

Innovationspartnerschaft zur Überwindung der Rohstoffverknappung in Europa

Mit dieser neuen Innovationspartnerschaft will die EK zusammen mit den relevanten InteressenträgerInnen die gemeinsame Ziele im Bereich Rohstoffe definieren, mit denen

die Kohärenz zwischen den unterschiedlichen verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten gefördert werden soll. Am 29. Februar 2012 hat die EK alle InteressenträgerInnen dazu aufgerufen, „in den nächsten Wochen ihr Interesse an der Partnerschaft zu bekunden“.

Für den Zeitraum bis 2020 schlägt die EK u.a. folgende konkrete Ziele vor:

- bis zu zehn innovative Pilotmaßnahmen (z. B. Demonstrationsanlagen) in den Bereichen Exploration, Gewinnung, Verarbeitung, Sammlung und Recycling;
- Substitute für mindestens drei Schlüsselanwendungen kritischer und knapper Rohstoffe;
- verbesserte Effizienz bei Materialeinsatz, Prävention, Wiederverwendung und Recycling wertvoller Rohstoffe aus Abfallströmen mit besonderem Schwerpunkt auf Materialien, die möglicherweise negative Auswirkungen auf die Umwelt haben;
- ein Netz von Forschungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungszentren im Bereich des nachhaltigen Bergbaus und des nachhaltigen Materialmanagements (M³);
- standardisierte statistische Instrumente auf europäischer Ebene für die Erfassung von Ressourcen und Reserven und eine dreidimensionale geologische Karte;
- ein dynamisches Modellierungssystem zur Verknüpfung von Angebots- und Nachfragetrends und eine umfassende Lebenszyklusanalyse;
- eine aktive Strategie der EU in multilateralen Organisationen und bilateralen Beziehungen, wie mit den USA, Japan und Australien, in den verschiedenen Bereichen der Partnerschaft.

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/12/144&format=HTML&aged=0&language=DE&uiLanguage=en>

EU-Staaten unterzeichnen „Fiskalpakt“ (SKS-Vertrag)

Am 2. März 2012 haben die Staats- und Regierungschefs aller EU-Mitgliedstaaten (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und der Tschechischen Republik) den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag) unterzeichnet. Mit diesem Vertrag soll die Stabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet sichergestellt werden. Europaratspräsident Herman Van Rompuy betonte nach der Unterzeichnung durch die 25 Staats- und Regierungschefs, dass der neue Vertrag eine tiefgreifende und dauerhafte Wirkung entfalten werde.

Der SKS-Vertrag in Stichworten:

- **Fiskalpolitischer Pakt;** Gemäß dem „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ (SKS-Vertrag) müssen die nationalen Haushalte ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen. Diese Regel muss innerhalb eines Jahres ab dem Inkrafttreten des Vertrags in die nationalen Rechtssysteme aufgenommen werden; dazu sind Bestimmungen zu verwenden, deren Befolgung im gesamten nationalen Haushaltsverfahren garantiert ist. Die Umsetzung der Regel des ausgegli-

chenen Haushalts kann vom Gerichtshof der Europäischen Union überprüft werden. Ein Urteil des Gerichtshofs ist verbindlich, und es können finanzielle Sanktionen verhängt werden, wenn der betreffende Mitgliedstaat dem Urteil nicht nachkommt.

- **Wirtschaftspolitische Koordinierung und Konvergenz;** Der Vertrag enthält darüber hinaus Bestimmungen zur wirtschaftspolitischen Koordinierung und Konvergenz: Die Vertragsparteien müssen vorab über die Begebung von Staatsschuldtiteln Bericht erstatten und dafür Sorge tragen, dass größere Pläne für wirtschaftspolitische Reformen vorab erörtert und gegebenenfalls untereinander koordiniert werden.
- **Steuerung im Euro-Währungsgebiet;** Die Staats- und Regierungschefs der Länder des Euro-Währungsgebiets werden informell zu Tagungen des Euro-Gipfels zusammentreten. Die Staats- und Regierungschefs der Länder, deren Währung nicht der Euro ist, werden an den Beratungen der Tagungen der Euro-Gipfel teilnehmen, bei denen es z.B. um Fragen der Wettbewerbsfähigkeit oder um grundlegende Regelungen für den Euroraum geht. Wenn dies sachgerecht ist, werden

sie mindestens einmal im Jahr an Beratungen zu bestimmten Fragen der Durchführung des Vertrags teilnehmen.

Der internationale Vertrag tritt in Kraft, sobald er von 12 Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets ratifiziert worden ist, und er steht den EU-Mitgliedstaaten, die keine Vertragspartei sind, zum Beitritt offen. Avisiertes Datum für das Inkrafttreten des Vertrags ist der 1. Jänner 2013. Es wird angestrebt, den Inhalt des Vertrags innerhalb von fünf Jahren nach seinem Inkrafttreten in den Rechtsrahmen der EU zu überführen.

Direktlink zur deutschsprachigen Fassung des SKS-Vertrags (Fiskalpakt):

http://european-council.europa.eu/media/639244/04_-_-tscg.de.12.pdf

Weiterführende Informationen:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/128454.pdf

13

EK und EP debattieren Frauenquoten in „Chefetagen“

Rund um den internationalen Frauentag am 8. März haben die EU-Institutionen auch heuer wieder den Stand der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union eingehend beleuchtet und debattiert.

Dabei zeichnete sich ab, dass Österreich bei der Nominierung von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten dem EU-Schnitt hinterher hinkt: Vergleicht man den Anteil von Frauen in den höchsten Entscheidungsorganen der 200 größten österreichischen börsennotierten Unternehmen mit anderen EU-Staaten, so befindet sich Österreich im unteren Drittel. 20 EU-Staaten haben eine höhere Beteiligung von Frauen in den Führungsetagen als Österreich.

2009 lag in Österreich der Frauenanteil in den Geschäftsführungen bei 4,8 %. In den Aufsichtsräten betrug der Anteil der Frauen 8,7 %. In der Industrie, die insgesamt stärker männerdominiert ist, lag der Frauenanteil in den Geschäftsführungen bei 2,3 % und in den Aufsichtsräten bei 5,5 % (Frauenbericht 2010). Im Vergleich dazu hat Norwegen seit 2006 eine 40 %-Quote für Frauen in Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen gesetzlich verankert und erreichte 2008 einen Frauenanteil von 43 %.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.at/view/de/AKTUELLES/press-release/pr-2012/pr-2012-March/pr-2012-Mar-4.html>

und

http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/gender-decision-making/database/index_de.htm

Am 5. März 2012 hat die Europäische Kommission ihren Fortschrittsbericht *„Frauen in wirtschaftlichen Entscheidungspositionen in der EU“* vorgelegt: Die Ergebnisse sind nach Einschätzung der EK insgesamt ermutigend, insbesondere hinsichtlich der Erfolgs der eingegangenen Selbstverpflichtungen. Die Kommission denkt daher über die Einführung einer gesetzlichen Quote nach und hat eine öffentliche Konsultation zu diesem Thema gestartet. Einreichfrist ist der 28. Mai 2012 (s.a. Rubrik „Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges in dieser Extrablattausgabe).

Direktlink zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/gender-equality/opinion/120528_en.htm

In der Plenardebatte am 13. März 2012 hat das Europäische Parlament die Europäische Kommission dazu aufgefordert, die in den Mitgliedstaaten gesetzten Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen in EU-Unternehmen zu prüfen. Sollte die EK diese Maßnahmen für „unzureichend“ befinden, fordert das EP die Kommission dazu auf, einen Gesetzesentwurf zur Einführung von Quoten vorzulegen, mit dem der Frauenanteil in Firmenvorständen bis 2015 auf 30 % und bis 2020 auf 40 % angehoben werden würde.

Mit Blick auf die nächsten EU-Urnengänge forderten die EU-MandatarInnen die nationalen Regierungen in der EP-Plenardebatte am 13. März 2012 in Strassburg dazu auf, dass die Mitgliedstaaten bei allen nach 2014 stattfin-

denden Wahlen jeweils einen Mann *und* eine Frau als KandidatInnen für die Mitglieder der Europäischen Kommission (EU-KommissarInnen) nominieren sollen – so würden 2 KandidatInnen je Mitgliedstaat für 1 KommissarInnenposten kandidieren. Hintergrund ist, dass das EP – u.a. über die Wahl des nächsten Kommissions-Teams – einen Ausgleich der Geschlechterdifferenzen in den EU-Institutionen anstrebt.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20120313IPR40566/html/Das-Parlament-fordert-Frauenquoten-in-Politik-und-Wirtschaft>

Eurostat bietet EU-weite Datenbank zur Gleichstellung von Frauen und Männern an

Die Europäische Statistikbehörde *Eurostat* hat heuer aus Anlass des internationalen Frauentages am 8. März eine Auswahl von Gleichstellungs-Indikatoren für die Darstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in den 27 EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht.

Die Eurostat-Indikatoren zur Gleichstellung von Frauen und Männern zeigen auf, wie Männer und Frauen in Bereichen, wie Bildung, Arbeitsmarkt, Einkommen und soziale Eingliederung, Kinderbetreuung und Gesundheitsversorgung, abschneiden und bieten eine Auswahl an Eurostat-Daten, die nach Geschlecht aufgeschlüsselt sind, und Verweise auf weitere Statistiken;

Sie wurden anhand von Strategiepapieren der EU, wie der Mitteilung „Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015“, der Mitteilung „Eine Frauen-Charta“ und der Mitteilung „Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern“, ausgewählt. Die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männer in der EU anhand von drei Beispielen:

EU-Bevölkerungsanteile (Frauen und Männer)

In der EU leben mehr Frauen als Männer:

- Insgesamt lebten im Jahr 2011 257 Millionen Frauen und 245 Millionen Männer in der EU27. Dies bedeutet, dass es im EU-Schnitt 105 Frauen je 100 Männer (Österreich liegt genau im EU-Schnitt) gab. Ungefähr 15 % mehr Frauen als Männer in der Gesamtbevölkerung gab es in den baltischen Staaten Estland und Lettland (jeweils 117 Frauen je 100 Männer) sowie Litauen (115 Frauen je 100 Männer), während das Verhältnis in Zypern, Schweden, Luxemburg und Malta

(jeweils 101 Frauen je 100 Männer) nahezu ausgeglichen war.

- Dieses Verhältnis erhöhte sich bei Personen im Alter von 65 Jahren aufwärts – in dieser Altersgruppe zeigen die Statistiken für den EU-Schnitt folgendes Zahlenverhältnis an 138 Frauen/100 Männer (Österreich: 140 Frauen/100 Männer); zB in den baltischen Staaten Lettland (208 Frauen je 100 Männer), Estland (204 Frauen je 100 Männer) und Litauen (197 Frauen je 100 Männer) gab es in dieser Altersgruppe rund doppelt so viele Frauen wie Männer; demgegenüber lag der Frauenüberschuss in Zypern, Irland und Schweden bei etwa 20 % (Zypern 120 Frauen/100 Männer), Irland (122 Frauen/100 Männer) und Schweden (123 Frauen/100 Männer).

Armutsrisiko (Frauen und Männer)

Auffällig ist, dass der Anteil der Frauen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, in allen Mitgliedstaaten höher liegt als für Männer: Im Jahr 2010 waren in der EU 62 Millionen Frauen (24,5 % aller Frauen) und 54 Millionen Männer (22,3 % aller Männer) von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Die größten Unterschiede zwischen Frauen und Männern fanden sich in Österreich (18,4 % der Frauen und 14,7 % der Männer), Slowenien (20,1 % der Frauen und 16,5 % der Männer) und Italien (26,3 % der Frauen und 22,6% der Männer); die geringsten Unterschiede zeigten die Statistiken in Estland, Lettland, Litauen und Ungarn auf (alle mit Unterschieden von weniger als 1 Prozentpunkt).

Beteiligung am Erwerbsleben (Frauen und Männer)

Auch mit Blick auf die Beteiligung am Erwerbsleben zeigen die Statistiken für Frauen schlechtere Zahlen als für Männer: So lag die Erwerbstätigenquote für Frauen zwischen 25 und 64 Jahren in den 27 EU-Staaten im Jahr 2010 im EU-Schnitt bei 63,8 % (Österreich: 70 %), während sie für Männer bei 77,5 % (Österreich: 81,2 %) lag. Dies entspricht einem Unterschied von 13,7 Prozentpunkten (Österreich: 7,5 %) zwischen Frauen und Männern. Dieser Unterschied verringert sich mit steigendem Bildungsgrad.

Bei Personen mit einem niedrigen Bildungsgrad (höchstens einen Abschluss im Sekundarbereich I), betrug die Erwerbstätigenquote im EU-Schnitt 43,3 % für Frauen (Österreich: 51,4 %) und 65,2 % für Männer (Österreich: 64,7 %), das ist eine Differenz von 21,9 Prozentpunkten (Österreich: 13,3 Prozentpunkte).

Die Erwerbstätigenquote von Personen mit einem mittleren Bildungsgrad (höchstens Sekundarbereich II) lag im EU-Schnitt bei 66,6 % für Frauen (Österreich: 73,7 %) und

79,1 % für Männer (Österreich: 81,8 %), dh 12,5 Prozentpunkte Unterschied (Österreich: 8,1 Prozentpunkte).

Für Personen mit einem hohen Bildungsgrad (Tertiärbereich) belief sich die Quote im EU-Schnitt auf 80,6 % für Frauen (Österreich: 81,4 %) und 87,4 % für Männer (Österreich: 89,3 %), die Differenz in der Beschäftigungsquote zwischen Frauen und Männern schrumpft hier auf 6,8 Prozentpunkte (Österreich: 7,9 Prozentpunkte). Dieses Muster war in allen Mitgliedstaaten nahezu gleich.

Weiterführende Informationen:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/employment_social_policy_equality/equality

und

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/12/36&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Ab 1. Juli 2012 gilt 1 einheitliches EU-Logo für Bioprodukte

Mit 1. Juli 2012 läuft die Übergangsfrist aus, mit der die Verwendung des Vorgänger-Prüfsymbols der EU für Bioprodukte endet. Es wurde Ende der 1990er Jahre eingeführt und konnte zunächst freiwillig verwendet werden. Seit 1. Juli 2010 besteht für alle vorverpackten Biolebensmittel innerhalb der Europäischen Union jedoch Kennzeichnungspflicht mit dem neuen Bio-Prüfsymbol der EU. Unverpackte Bioprodukte, die aus der EU stammen oder importiert werden, können auf freiwilliger Basis mit dem Bio-Logo gekennzeichnet werden.



Die Erzeugung und Platzierung der Bioerzeugnisse mit Kennzeichnung und Logo auf dem EU-Markt folgt einem strengen Zertifizierungsprozess, der eingehalten werden muss. Wer Erzeugnisse mit dem EU-Logo kauft, kann so sicher sein, dass:

- mindestens 95 % der Inhaltsstoffe landwirtschaftlicher Herkunft biologisch produziert wurden;
- das Erzeugnis mit den Regeln des offiziellen Kontrollprogramms übereinstimmt;

- das Produkt direkt von dem/der ErzeugerIn oder VerarbeiterIn in einer versiegelten Verpackung kommt;
- das Erzeugnis den Namen des/der ErzeugerIn, VerarbeiterIn oder GroßhändlerIn und den Namen oder den Kontrollcode der Kontrollstelle trägt.

Konventionelle LandwirtInnen müssen zunächst eine Umstellungsphase von mindestens zwei Jahren einhalten, bevor sie mit der Produktion landwirtschaftlicher Produkte beginnen können, die als biologisch vermarktet werden dürfen. Falls sie sowohl konventionelle als auch biologische Ware produzieren wollen, müssen beide Herstellungsprozesse klar voneinander abgegrenzt sein. Außerdem müssen sie jederzeit die entsprechenden Regeln der EU-Verordnung berücksichtigen und sich Kontrollen durch Kontrollbehörden oder Kontrollstellen unterziehen, die gewährleisten, dass die Bioregelungen eingehalten werden.

Handbuch für die Verwendung des Logos:

http://ec.europa.eu/agriculture/organic/files/eu-policy/logo/user_manual_logo_de.pdf

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/agriculture/organic/consumer-confidence/logo-labelling_de

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

Daphne III „Action grants“ 2011-2012

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist die Förderung spezifischer grenzüberschreitender Projekte von gemeinschaftlichem Interesse zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor Gewalt und Herbeiführung eines möglichst hohen Maßes an Gesundheitsschutz, Wohlbefinden und sozialem Zusammenhalt.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Private oder öffentliche Organisationen und Einrichtungen (lokale Behörden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen); Projekte können nur von Partnerschaften, bestehend aus mindestens zwei förderfähigen PartnerInnen aus zwei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten, eingereicht werden; Priorität wird großen Projekten basierend auf einer breiten Partnerschaft aus einer bedeutenden Anzahl von Mitgliedstaaten eingeräumt.

Förderfähige Projekte:

Projekte zu folgenden Themen: Rechte von Gewaltopfern, mit gefährlichen Praktiken verbundene Gewalt, Kinder als Gewaltopfer und –täter, Täterprogramme und –maßnahmen, Schulungsprogramme, Arbeit vor Ort, Gewalt in Medien, vor allem in sozialen Netzwerken.

Fördermittel:

26 Mio EUR

Einreichfrist:

29. März 2012

Antragstellung:

Anträge können elektronisch über das Anmeldesystem „*Priamos*“ an die Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission gerichtet werden. Weiterführende Informationen finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/justice/grants/priamos/index_en.htm

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/grants/daphne_call_for_proposals_action_grants_2011_2012_en.htm

EAC/S02/12 – Erasmus-Hochschulcharta 2013 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Ziele und Beschreibung:

Die Erasmus-Hochschulcharta bildet die allgemeine Grundlage für europäische Kooperationsaktivitäten, die eine Hochschule im Rahmen des sektoralen Programms Erasmus durchführen kann, das Teil des Programms für Lebenslanges Lernen (PLL) ist. Nur Hochschulen, denen die Erasmus-Hochschulcharta zuerkannt wurde, können Mobilitätsmaßnahmen für Studierende, Lehrkräfte und sonstiges Personal organisieren, Erasmus-Intensivsprachkurse und Erasmus-Intensivprogramme durchführen, Anträge für multilaterale Projekte, Netze und flankierende Maßnahmen stellen und vorbereitende Besuche organisieren.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Die Erasmus-Hochschulcharta können alle Hochschulen beantragen, die der Definition in Artikel 2 Absatz 10 des PLL-Beschlusses entsprechen und einen Sitz in einem der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, einem EWR-/EFTA-Land: Island, Liechtenstein, Norwegen, einem Kandidatenland wie Türkei, Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, oder der Schweiz haben.

Förderfähige Projekte:

Aktivitäten im Rahmen der grenzüberschreitenden Mobilität für Studierende, Lehrkräfte und anderes Hochschulpersonal oder für die Durchführung von EILC, ERASMUS Intensivprogrammen, multilateralen Projekten, Netzwerken, flankierenden Maßnahmen oder vorbereitenden Besuchen.

Einreichfrist:

29. März 2012

Antragstellung:

Anträge können an die Exekutivagentur EACEA an folgende Adresse gerichtet werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EAC/S02/12
LLP - Erasmus University Charter
Unit P2: ERASMUS, JEAN MONNET
BOU2 03/75
Av. du Bourget 1
1140 Brüssel
Belgien
E-Mail: EACEA-EUC@ec.europa.eu
Tel.: +32 (0)2-29 79909

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:041:0012:0013:DE:PDF>

http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2013/documents/call_euc/what_to_do_if_2013.pdf

http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2013/documents/call_euc/en_euc_guidelines_2013.pdf

http://eacea.ec.europa.eu/llp/index_en.php

Aktionsprogramm „Sicheres Internet“ – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2012

Ziele und Beschreibung:

Das Aktionsprogramm „Sicheres Internet“ dient dem Schutz von Kindern bei der Nutzung des Internets und anderer Kommunikationstechnologien. Das Programm „Sicheres Internet“ sieht vier Aktionsbereiche vor:

- **Aktion 1** - Sensibilisierung der Öffentlichkeit: Im Rahmen des Programms wird die Einrichtung von Safer-Internet-Zentren gefördert. Diese Zentren werden Sensibilisierungsmaterial erarbeiten sowie Kampagnen und Informationsveranstaltungen durchführen, um Kinder und Jugendliche zu einer verantwortungsbewussten Nutzung der Online-Technologien zu befähigen.
- **Aktion 2** - Bekämpfung illegaler Inhalte und schädlichen Online-Verhaltens. Die Erkennung und Analyse von Kinderpornografie durch Strafverfolgungsbehörden soll verbessert werden.
- **Aktion 3** - Förderung eines sichereren Online-Umfelds: Es soll ein thematisches Netz zur Förderung positiver Online-Erfahrungen für jüngere Kinder eingerichtet werden.
- **Aktion 4** - Aufbau einer Wissensbasis: Untersucht werden sollen einerseits, anhand quantitativer und qualitativer Methoden, wie die sich ändernden Zugangs- und Nutzungsbedingungen eine Erhöhung oder Reduzierung der Risiken für die Sicherheit der Kinder bewirken, und andererseits die technischen Voraussetzungen, die für das Auffinden kindgerechter Inhalte und ihre Zugänglichmachung durch kinderfreundliche Suchwerkzeuge erforderlich sind.

Förderfähige AntragstellerInnen:

An der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen können sich folgende Personen beteiligen:

- Juristische Personen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat.
- Juristische Personen mit Sitz in einem der EFTA-Staaten, die Vertragsparteien des EWR-Abkommens sind (Norwegen, Island und Liechtenstein).

- Juristische Personen mit Sitz in anderen Ländern, sofern eine entsprechende bilaterale Vereinbarung unterzeichnet wird.
- Juristische Personen mit Sitz in anderen als den oben genannten Nicht-EU-Staaten sowie internationale Organisationen können sich auf eigene Kosten an allen Vorhaben beteiligen.
- Ausnahmsweise ist auch Interpol unter den Bedingungen in Anhang III des Beschlusses über die Annahme des Programms „Sicheres Internet“ berechtigt, Finanzhilfen unter Aktion 2.1 dieser Aufforderung zu erhalten.
- Juristische Personen mit Sitz in Russland können an Aktion 1.1 (Safer-Internet-Zentren) unter den im Arbeitsprogramm genannten Bedingungen teilnehmen.
- Juristische Personen aus Russland können sich außerdem an gezielten Projekten, thematischen Netzen und Projekten zur Erweiterung der Wissensbasis unter den gleichen Bedingungen wie juristische Personen mit Sitz in den Mitgliedstaaten (jedoch nicht als Projektkoordinatoren) beteiligen.

Förderfähige Projekte:

Aktion 1 - Gefördert werden Sensibilisierungsmaßnahmen betreffend schädlichen Inhalten, schädlichen Kontakten und schädlichem Verhalten. Die Safer-Internet-Zentren sollen Ansprechstellen in Form von „Hotlines“ (Meldestellen) und/oder „Helplines“ (Beratungsstellen) einrichten.

Aktion 2 - Erbeten werden Vorschläge für ein einziges gezieltes Projekt zur:

- Vervollständigung der bestehenden Internationalen (Bild-)Datenbank zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern durch den Auf- und Ausbau einer internationalen Datenbank für kinderpornografisches Videomaterial;
- Einrichtung von Suchwerkzeugen (für die Verfolgung von Inhalten) und Aufbau einer internationalen Peer-to-Peer-Datenbank; Verbreitung der Werkzeuge durch Einbindung der EU-Mitgliedstaaten und anderer Länder;
- Entwicklung eines Pilotprojekts zur Erprobung vertrauenswürdiger Hashcode-/Validierungscode-Serien, um eine erneute Online-Bereitstellung von bereits bekanntem Material über sexuellen Kindesmissbrauch zu verhindern.

Aktion 3 - Erbeten werden Vorschläge für die Einrichtung eines thematischen Netzes zur Förderung positiver Online-Erfahrungen für jüngere Kinder mit folgenden Aufgaben:

- Austausch von bewährten Verfahren und Informationen über Fragen und Probleme bei der Bereitstellung von Inhalten für jüngere Kinder und Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung der Produktion und Verbreitung positiver Inhalte.
- Erörterung der Machbarkeit und der Anforderungen eines sicheren Browsers für Kinder, der Zusammenstellung von Positivlisten sowie von Vorschlägen für eine

Moderierung und Bewertung von für Kinder bestimmten Websites.

- Unterbreitung von Vorschlägen für die erneute Ausrichtung eines europaweiten Wettbewerbs.
- Vorlage eines Berichts mit einem Überblick über den Markt der positiven Inhalte für Kinder in Europa.

Aktion 4 - Es werden Vorschläge für 2 Projekte erbeten:

- Projekt zur Untersuchung der Auswirkungen der technologischen Konvergenz auf Jugendliche
- Projekt zur Ermittlung kinderfreundlicher Suchwerkzeuge/Browser.

Fördermittel:

13,4 Mio EUR

Einreichfrist:

29. März 2012, 17.00 Uhr (Luxemburger Ortszeit).

Antragstellung:

Sämtliche AntragstellerInnen müssen für die Ausarbeitung ihrer Vorschläge die Formulare im Leitfaden für AntragstellerInnen verwenden. Diese sind in Papierform in einem Original und fünf Kopien zusammen mit einer elektronischen Fassung auf CD-ROM bei der Kommission vor Ende der Einreichfrist unter folgender Anschrift einzureichen:

Europäische Kommission
 Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien
 Sicheres Internet
 Büro EUFO 1174
 Rue Alcide de Gasperi
 2920 Luxemburg
 Luxemburg

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:027:0005:0009:DE:PDF>

COST – Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung

Ziele und Beschreibung:

COST führt ForscherInnen und ExpertInnen aus verschiedenen Ländern zusammen, die in speziellen thematischen Bereichen tätig sind. COST finanziert jedoch NICHT die Forschungsmaßnahmen selbst, sondern unterstützt Vernetzungsmaßnahmen wie Tagungen, Konferenzen, Kurzaufenthalte von WissenschaftlerInnen und Öffentlichkeitsarbeit. Derzeit werden rund 250 wissenschaftliche Netze (sogenannte Aktionen) unterstützt.

Förderfähige AntragstellerInnen:

WissenschaftlerInnen, NachwuchswissenschaftlerInnen; an einer Aktion sollen WissenschaftlerInnen aus mindestens 5 verschiedenen Ländern beteiligt sein.

Förderfähige Projekte:

Projekte aus den Fachbereichen Biomedizin und Molekulare Biowissenschaften; Chemie und Molekularwissenschaften und -technologien; Erdsystemwissenschaften und Umweltmanagement; Ernährung und Landwirtschaft; Wald, forstwirtschaftliche Erzeugnisse und forstliche Dienstleistungen; Bürger, Gesellschaft, Kultur und Gesundheit; Informations- und Kommunikationstechnologien; Werkstoffe, Physik und Nanowissenschaften, Verkehr und Stadtentwicklung. Vorschläge sollen zur wissenschaftlichen, technologischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder gesellschaftlichen Entwicklung Europas beitragen.

Fördermittel:

Vorbehaltlich verfügbarer Mittel wird für Aktionen mit 19 teilnehmenden Ländern eine finanzielle Unterstützung in der Größenordnung von 130 000 EUR pro Jahr über einen Zeitraum von in der Regel vier Jahren gewährt.

Einreichfrist:

30. März 2012

Antragstellung:

Die Vorschläge selbst sind online über die Webseite des COST-Büros einzureichen. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.cost.eu/service/contact>

Weiterführende Informationen:

<http://www.cost.eu>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:015:0006:0007:DE:PDF>

PLL – Grundtvig-Erwachsenenbildung: Freiwilligenprojekte 50+ – Antragsrunde 2012

Ziele und Beschreibung:

Das EU-Programm Grundtvig ist ein Teil des Programms für Lebenslanges Lernen. Die Aktion Grundtvig-Freiwilligenprojekte 50+ ermöglicht den wechselseitigen Austausch von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zwischen zwei europäischen Erwachsenenbildungseinrichtungen. Durch den Austausch von Freiwilligen können neue Impulse bei den Angeboten der beteiligten Bildungseinrichtungen gesetzt werden und die Kooperation auf institutioneller Ebene gestärkt werden

Förderfähige Projekte:

Der Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen richtet sich an Personal und an Organisationen der Erwachsenenbildung. Grundtvig fördert unter anderem - mit der Aktion

Freiwilligenprojekte 50+ - den wechselseitigen Austausch von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zwischen zwei europäischen Erwachsenenbildungseinrichtungen. Freiwillig oder ehrenamtlich tätige Menschen ab 50 Jahren sollen in Projekten ihr Erfahrungswissen weitergeben und selbst Lernerfahrungen machen.

Die Förderung leistet einen Beitrag zu den Kosten

- für die Aufnahme und Entsendung von zwei bis sechs Freiwilligen
 - für die Betreuung von Freiwilligen
- Projekte sollten mit 1. August 2012 beginnen, Projektdauer 24 Monate, Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit 3 - 8 Wochen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Teilnahmeberechtigt sind

- Einrichtungen und Organisationen, die Lernmöglichkeiten für Erwachsene anbieten.
 - Erwachsene Personen ab 50 Jahren, die sich bei den teilnehmenden Einrichtungen als Freiwillige bewerben
- Mindestanzahl Partnerländer:

Der Antrag wird von zwei am Programm für lebenslanges Lernen beteiligten Einrichtungen der Erwachsenenbildung gestellt. Eines dieser Länder muss ein EU-Land sein.

Einreichfrist:

30. März 2012

Antragstellung:

Antragsstelle ist die Nationalagentur Lebenslanges Lernen
Ebendorferstraße 7

1010 Wien

T +43 1 534 08 - 0

E-Mail: lebenslanges-lernen@oead.at

Organigramm:

http://www.lebenslanges-lernen.at/fileadmin/III/bilder/mitarbeiter_innen/organigramm/INTERN_LLPOrganigramm.pdf

Weiterführende Informationen:

http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/grundtvig_erwachsenenbildung/freiwilligenprojekte_50/

PLL – Grundtvig-Erwachsenenbildung: Assistenz – Antragsrunde 2012

Ziele und Beschreibung:

Derzeitiges oder zukünftiges Personal in der Erwachsenenbildung assistiert in einer Erwachsenenbildungseinrichtung in einem am Programm für Lebenslanges Lernen teilnehmenden Land. Damit werden Kenntnisse von Fremdsprachen und Lehrfähigkeiten verbessert und das Wissen über andere europäische Bildungssysteme erweitert.

Förderfähige Projekte:

Assistenzkräfte erhalten einen Zuschuss für die Dauer des Aufenthalts. Die Förderung umfasst ein vom Zielland abhängiges Stipendium, mit dem in der Regel die wesentlichen Ausgaben (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten vor Ort) gedeckt sind. Zusätzlich werden die Kosten für eine einmalige Hin- und Rückfahrt gefördert. Gasteinrichtungen erhalten keine Förderungen.

Beginn des Aufenthaltes: Frühestens ab 1. August 2012 – Aufenthaltsdauer: 13 - 45 Wochen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

- Lehrkräfte und anderes Personal in der Erwachsenenbildung
- Frühere Lehrkräfte und Beschäftigte in der Erwachsenenbildung, die nach einer längeren Zeit der Abwesenheit wieder ins Berufsleben zurückkehren möchten
- Absolventinnen und Absolventen einer Qualifikation in der Erwachsenenbildung

Vor der Übermittlung des Antrags für eine Assistenzstelle müssen die Antragstellenden die Gastgebereinrichtung, in der sie ihre Assistententätigkeit durchführen möchten, ausgewählt haben. Der Antrag muss eine Bestätigung der Gastgebereinrichtung über die Absicht der Aufnahme des Assistenten beinhalten.

Die Nationalagentur Lebenslanges Lernen bietet Interessierten mit Ihrer „ Suchbörse Assistenz“ Hilfestellung bei der Suche nach einer passenden Gasteinrichtung/Assistenzkraft.

Suchformular für Gasteinrichtungen, die eine Assistenzkraft suchen:

http://www.lebenslanges-lernen.at/fileadmin/III/dateien/lebenslanges_lernen_pdf_word_xls/grundtvig_assistenz/2012/2012_ass_04_seeking_assistant.doc

Suchformular für AntragstellerInnen, die eine Gasteinrichtung suchen:

http://www.lebenslanges-lernen.at/fileadmin/III/dateien/lebenslanges_lernen_pdf_word_xls/grundtvig_assistenz/2012/2012_ass_03_seeking_host.doc

Einreichfrist:

30. März 2012

Antragstellung:

Antragsstelle ist die Nationalagentur Lebenslanges Lernen
Ebendorferstraße 7

1010 Wien

T +43 1 534 08 - 0

E-Mail: lebenslanges-lernen@oead.at

Organigramm:

http://www.lebenslanges-lernen.at/fileadmin/III/bilder/mitarbeiter_innen/organigramm/INTERN_LLPOrganigramm.pdf

Weiterführende Informationen:

http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/grundtvig_erwachsenenbildung/assistentz/

Programm Ziviljustiz „Action grants“ 2011-2012

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Rechtsberufe, die Stärkung von Netzen sowie der Austausch und die Verbreitung von Informationen, um die justizielle Zusammenarbeit zu fördern. Das Programm soll zur Schaffung eines europäischen Rechtsraums in Zivilsachen auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung und gegenseitigen Vertrauens beitragen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

RichterInnen, StaatsanwältInnen, RechtsanwältInnen, NotarInnen, akademisches und wissenschaftliches Personal, MinisterialbeamtenInnen, Hilfskräfte der Justiz, GerichtsvollzieherInnen, GerichtsdolmetscherInnen, Mitglieder der Netzwerke für justizielle Zusammenarbeit, Netzwerke und andere Angehörige des Justizwesens, nationale Behörden und BürgerInnen der Union im Allgemeinen.

Förderfähige Projekte:

Bevorzugt behandelt werden Großprojekte europäischer Dimension, die auf einer breit angelegten Partnerschaft zwischen Organisationen aus einer erheblichen Zahl von Mitgliedstaaten der Europäischen Union beruhen. Gefördert werden Studien; Forschung; Tagungen und Seminare; Austausch zwischen Netzwerken von Justizbehörden, -Trainings; Verbreitung von Informationen über den Zugang zum Recht; Design, Entwicklung und Implementierung von innovativen IT-Lösungen; Austausch bewährter Praktiken oder eine Kombination aus diesen Aktivitäten.

Fördermittel:

8 Mio EUR

Einreichfrist:

3. April 2012

Antragstellung:

Anträge können elektronisch über das Anmeldesystem „Priamos“ an die Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission gerichtet werden. Weiterführende Informationen finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/justice/grants/priamos/index_en.htm

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/grants/call_civil_justice_action-grants_2011_2012_en.htm

TEN-V (2007-2013) – Jahresarbeitsprogramm 2011 – Finanzhilfen im Bereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist die Förderung einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstands in der Europäischen Union. Die TEN-V-Politik unterstützt 30 vorrangige Vorhaben, die einen zusätzlichen Nutzen auf europäischer Ebene mit sich bringen sowie Vorhaben von gemeinsamem Interesse und Verkehrsmanagementsysteme, denen eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung der Mobilität von Waren und Personen innerhalb der EU zukommt.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Mitgliedstaaten sowie Unternehmen und Universitäten, die im Auftrag der Mitgliedstaaten tätig werden.

Förderfähige Projekte:

Förderung eines integrierten und multimodalen Verkehrssystems, Förderung der Infrastrukturentwicklung, Studien und Arbeiten, die die Reduzierung der Auswirkungen des Seeverkehrs auf die Umwelt unterstützen, Unterstützung der öffentlich-privaten Partnerschaften und innovativen Finanzierungsinstrumente

Fördermittel:

200 Mio EUR

Einreichfrist:

13. April 2012

Antragstellung:

Anträge sind an die folgende Adresse zu richten: Exekutivagentur für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-T EA)

10, Square du Frère Orban

B-1049 Brüssel

Belgien

Tel.: (00 800) 67 89 10 11 (Europe Direct)

Tel.: (00 32 2) 2 95 42 61

Fax: (00 32 2) 2 97 37 27

E-Mail: tent-agency@ec.europa.eu

Internet: <http://tentea.ec.europa.eu>

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:007:0006:0006:DE:PDF>

http://tentea.ec.europa.eu/en/apply_for_funding/follow_the_funding_process/annual_call_2011.htm

EACEA/5/12 – MEDIA 2007
– Entwicklung, Vertrieb,
Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung

Ziele und Beschreibung:

Ziele sind, Maßnahmen zur besseren beruflichen Weiterbildung von AV-Fachkräften umzusetzen, um ihnen die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, damit sie wettbewerbsfähige Produkte auf dem europäischen Markt und anderen Märkten schaffen können.

Förderfähige Projekte:

Förderfähig sind die Maßnahmen, die generell darauf abzielen, Audiovisionsfachleute für die Integration einer europäischen Dimension in ihre Tätigkeit zu sensibilisieren, Schwerpunkte sind:

- Fortbildungen im Bereich der wirtschaftlichen, finanziellen und kaufmännischen Abwicklung,
- Fortbildungen in neuen audiovisuellen Techniken,
- Fortbildungen im Bereich der Ausarbeitung von Drehbuchprojekten.

Fördermittel:

7 Mio EUR

Einreichfrist:

16. April 2012

Antragstellung:

Die Anträge müssen an folgende Adresse gesandt werden: Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

EACEA/5/12

Herrn Constantin DASKALAKIS

Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1

1140 Brüssel

Belgien

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/culture/media/programme/training/forms/index_en.htm

und

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:035:0040:0041:DE:PDF>

28/G/ENT/CIP/12/E/N01C01 Erziehung
zur unternehmerischen Initiative

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist die Umsetzung von Grundsatz 1 des *Small Business Act* und der *Oslo-Agenda* „Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln in Europa“. Im Small Business Act wird empfohlen, innovatives und unternehmerisches Denken bei jungen Menschen zu fördern, indem es als

Schlüsselkompetenz in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen wird und das unternehmerische Denken in der Lehrerbildung den angemessenen Stellenwert erhält.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Zielgruppen sind Lehrpersonal und junge Menschen in Grund-, Sekundar- und Hochschulen. Öffentliche oder private Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit und Sitz in einem der nachfolgenden Länder:

- EU-Mitgliedstaaten,
- EWR-Länder: Liechtenstein und Norwegen,
- Kandidatenländer: Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Türkei,
- Albanien, Israel und Serbien.

Förderfähige Projekte:

Einschlägige Projekte mit hohem Mehrwert auf europäischer Ebene zur Schaffung von EU-weiten Modellen für Grund- und Sekundarschullehrkräfte, mit denen diese dabei unterstützt werden sollen, Kompetenzen und Methoden dafür zu entwickeln, in verschiedenen Unterrichtsfächern und Umfeldern unternehmerisches Denken zu vermitteln. Projekte zur Entwicklung, Organisation und Durchführung von Workshops zur Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften in ganz Europa, die unternehmerisches Denken an Hochschuleinrichtungen (u. a. Universitäten, Wirtschafts- und Fachhochschulen) vermitteln. Eine europäische Online-Plattform für Lehrende/Ausbildende für den länderübergreifenden Austausch bewährter einschlägiger Verfahren, Methoden und Unterrichtsmaterialien soll eingerichtet werden.

Fördermittel:

2,45 Mio EUR

Einreichfrist:

16. April 2012

Antragstellung:

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden: <http://ec.europa.eu/enterprise/funding/index.htm>

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:022:0010:0012:DE:PDF>

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=5711&tpa=0&tk=&lang=de

JUST/2011-2012/DPIP/AG – Drogenprävention und -aufklärung

Ziele und Beschreibung:

Das Programm ist Teil des Rahmenprogramms „Grundrechte und Justiz“ und bietet Finanzhilfen für Projekte, die auf den Austausch und die Übertragung empfehlenswerter Verfahren in der EU abzielen, um Prävention und Behandlung zu verbessern, drogenbedingte Gesundheitsschäden zu verringern und Drogenmissbrauch vorzubeugen. Ziel ist die Prävention und Reduzierung des Drogenkonsums, der Drogenabhängigkeit und der drogenbedingten Risiken, Verbesserung der Aufklärung über Drogenkonsum, Förderung der vollständigen Umsetzung der Drogenstrategie in der EU, Förderung grenzübergreifender Maßnahmen; Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Drogenbekämpfungsstrategie; Überwachung, Durchführung und Bewertung der Umsetzung der Aktionspläne

Förderfähige AntragstellerInnen:

Alle mit dem Drogenproblem befassten Gruppen; gefährdete Gruppen und Menschen, die in sozial benachteiligten Gebieten leben:

- Eltern, LehrerInnen, pädagogische Fachkräfte und SozialarbeiterInnen;
- Justizbedienstete, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden;
- medizinisches und paramedizinisches Personal;
- MitarbeiterInnen lokaler und nationaler Behörden;
- Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften.

Förderfähige Projekte:

Projekte, die auf den Austausch und die Übertragung empfehlenswerter Verfahren in der EU abzielen, um Prävention und Behandlung zu verbessern, drogenbedingte Gesundheitsschäden zu verringern und Drogenmissbrauch vorzubeugen; Projekte zur Drogenprävention, Einsatz von Behandlungsmethoden, die die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse einbeziehen, wie zum Beispiel Maßnahmen der Kommission (Forschungsarbeiten, Meinungsumfragen, Konferenzen, Kampagnen, öffentliche Veranstaltungen, Analysen, Einrichtung von Websites usw.); grenzübergreifende Projekte von gemeinschaftlichem Interesse; Tätigkeiten von Nichtregierungsorganisationen oder anderen Stellen, die Ziele von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen.

Fördermittel:

21,35 Mio EUR für den Zeitraum 2007-2012

Einreichfrist:

17. April 2012

Antragstellung:

Anträge können elektronisch über das Anmeldesystem „Priamos“ an die Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission gerichtet werden. Weiterführende Informationen finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/justice/grants/priamos/index_en.htm

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/grants/programmes/drug/index_de.htm

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/files/dpip_cfp_ag_2011_2012.pdf

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/files/guide_for_applicants_action_grants_2011-2012_en.pdf

PLL – Comenius-Schulbildung & Kindergärten: Fortbildung – Antragsrunde 2012

Ziele des Programms:

Comenius fördert Kooperationen und neue Wege der europäischen Zusammenarbeit in Schulen und Kindergärten. Auslandsaufenthalte unterstützen Schülerinnen und Schüler, zukünftiges Lehrpersonal und Lehrerinnen und Lehrer. Sie bekommen dadurch Kompetenzen und Fähigkeiten, die sie für die persönliche und berufliche Entwicklung benötigen.

Der Schwerpunkt „Fortbildung“ im Rahmen des Programms Comenius zielt darauf ab, die Qualität der Bildung zu verbessern. PädagogInnen können die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Fortbildung auf europäischer Ebene in einem am Programm für lebenslanges Lernen beteiligten Land nutzen. Lern- und Unterrichtsmethoden werden vertieft und umfassende Einblicke in europäische Bildungssysteme geboten.

Förderfähige Projekte:

- Teilnahme an Fortbildungskursen mit starker europäischer Ausrichtung in Bezug auf behandelte Fachgebiete sowie Trainer- und Teilnehmerprofil
- Praktikum oder Hospitation in einer Schule oder in einer Einrichtung, die sich mit Schulbildung befassen
- Teilnahme an europäischen Konferenzen und Seminaren, die von einem zentralen Netzwerk oder Projekt, einer Nationalagentur sowie einer europäischen Vereinigung aus dem Bereich der Schulbildung angeboten werden

Die Fortbildungen müssen spätestens am 30. April 2013 starten. Geförderte Aufenthaltsdauer 1 Tag bis 6 Wochen.



EAC/01/12 – EU-Förderprogramm „Jugend in Aktion“: Antragsrunde 2012

Förderfähige AntragstellerInnen:

Im Programm Comenius sind nur PädagogInnen sowie anderes Personal aus dem Bereich der Schulbildung antragsberechtigt;

die Förderung von TeilnehmerInnen ist je Kurs auf maximal 5 österreichische BewerberInnen beschränkt;

die Förderung von TeilnehmerInnen je Kurs ist auf maximal 2 österreichische BewerberInnen derselben Institution beschränkt;

außerdem können die BewerberInnen nur 1x im Jahr eine Förderung im Rahmen der jeweiligen Aktion beantragen.

Fördermittel:

Erfolgreiche AntragstellerInnen erhalten einen Pauschalzuschuss, der sich nach der Dauer des Aufenthaltes und dem Zielland richtet. Die Förderhöhe ist abhängig vom Gesamtbudget beziehungsweise der Anzahl aller eingereichten und bewilligten Anträge.

Nächste Einreichfrist:

30. April 2012 (für Fortbildungen, die mit 1. September 2012 beginnen).

Antragstellung:

Die Unterlagen für die elektronische Antragstellung können hier abgerufen werden:

http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/nationalagentur_lebenslanges_lernen/downloads/programm_fuer_lebenslanges_lernen_antragsunterlagen/

Kontakt:

Nationalagentur Lebenslanges Lernen

Ebendorferstraße 7

1010 Wien

Tel.: +43 1 534 08 - 0

E-Mail: lebenslanges-lernen@oead.at

Organigramm:

http://www.lebenslanges-lernen.at/fileadmin/III/bilder/mitarbeiter_innen/organigramm/INTERN_LLPOrganigramm.pdf

Weiterführende Informationen:

Auskunft über förderfähige Fortbildungen:

<http://ec.europa.eu/education/trainingdatabase/search.cfm>

Hinweis der Nationalagentur Lebenslanges Lernen: Es können auch Fortbildungen beantragt werden, die nicht in der Datenbank der Europäischen Kommission verzeichnet sind, s.a. http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/comenius_schule_und_kindergarten/fortbildung/

Ziele des Programms:

Das Programm „Jugend in Aktion“ hat zum Ziel, die aktive Bürgerschaft junger Menschen zu fördern sowie die Entwicklung von Solidarität und Toleranz unter jungen Menschen weiter zu unterstützen. Darüber hinaus soll das gegenseitige Verständnis zwischen jungen Menschen in verschiedenen Ländern vorangebracht werden. Auch die Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich ist ein essentieller Bestand dieses Programms. Von 2007 bis 2013 stellt die Europäische Kommission insgesamt 885 Millionen EUR Fördergelder für außerschulische Aktivitäten von Jugendlichen in Europa bereit. Für das Jahr 2012 stehen in Österreich mehr als 3 Millionen EUR Fördermittel für Jugendprojekte zur Verfügung.

Förderfähige Projekte:

Im Rahmen dieser Aufforderung werden der Jugendaustausch bzw. Jugendinitiativen allgemein unterstützt; darunter vor allem Projekte der partizipativen Demokratie für junge Menschen, der Europäische Freiwilligendienst, Ausbildungs- und Vernetzungsmaßnahmen der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen sowie weiters Begegnungen junger Menschen mit den für die Jugendpolitik Verantwortlichen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Lokale sowie regionale öffentliche Körperschaften, europaweit tätige Jugendorganisationen, (internationale) gemeinnützige Organisationen bzw. NRO, informelle Gruppen junger Menschen, sowie ferner gewinnorientierte Organisationen, die eine Veranstaltung im Bereich Jugend, Sport oder Kultur organisieren.

Fördermittel:

ca. 3 Mio EUR für 2012 (in Österreich)

Nächste Einreichfrist:

1. Mai 2012

Weitere Einreichfristen:

1. Juni 2012, 1. September 2012 und 1. Oktober 2012

Antragstellung:

Anträge müssen auf dem Antragsformular gestellt werden, das speziell für diesen Zweck konzipiert wurde. Die Formulare sind bei der Exekutivagentur oder einer Nationalagentur erhältlich.

Weiterführende Informationen:

Programmleitfaden: http://www.jugendinaktion.at/images/doku/programmhandbuch_2012_de.pdf

Antragsformulare: <http://www.jugendinaktion.at/start.asp?ID=181&b=70>

Kontakt in Salzburg:

Akzente Salzburg - Katharina Gimm (E: k.gimm@akzente.net) und Silvia Leitner (E: s.leitner@akzente.net)
s.a. <http://www.jugendinaktion.at/start.asp?ID=143&b=65>

ERC-2012-PoC – 7. Forschungsrahmenprogramm – Ausschreibung für den Bereich Pionierforschung

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist die Unterstützung von ForscherInnen jeden Alters, ungeachtet der Nationalität, die ihre Pionierforschung ausüben wollen. Insbesondere fördert der ERC Ideen, die disziplinäre Grenzen überschreiten, wegweisende Ideen, die in neu entstehenden Bereichen unkonventionelle, innovative Ansätze aufweisen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Antragsberechtigt sind ausschließlich WissenschaftlerInnen, die bereits einen ERC Starting Grant oder ERC Advanced Grant innehaben, sowie WissenschaftlerInnen, deren ERC Grant weniger als 12 Monate vor Veröffentlichung dieser Ausschreibung endet.

Förderfähige Projekte:

Interdisziplinäre Projekte mit unkonventionellen, innovativen Ansätzen

Fördermittel:

10 Mio EUR

Einreichfrist:

3. Mai 2012

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission Service“ (EPSS) zur Verfügung. <https://www.epss-fp7.org/epss/welcome.jsp>

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/ideas?callIdentifier=ERC-2012-PoC>

Kultur 2007-2013 – Aktion 1.3.5. – Kooperationsprojekte mit Drittstaaten (2012: Südafrika)

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist die Unterstützung kultureller Kooperationsprojekte für einen kulturellen Austausch zwischen den am Programm beteiligten Ländern und Drittländern, die Assoziations- oder Kooperationsabkommen mit der EU abgeschlossen haben,

vorausgesetzt, dass diese Abkommen spezielle Klauseln für den kulturellen Bereich beinhalten. In jedem Jahr wird/werden ein Drittland oder mehrere Drittländer für dieses Jahr ausgewählt – in 2012 ist es Südafrika.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Antragsberechtigt sind öffentliche oder private Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit, die hauptsächlich im kulturellen Bereich (kultureller und kreativer Sektor) tätig sind und einen rechtsgültig eingetragenen Sitz in einem der förderfähigen Länder haben. Natürliche Personen können keine Finanzhilfe im Rahmen dieses Programms beantragen. Förderfähige Länder im Rahmen dieses Programms sind EU-Mitgliedstaaten, EWR-Länder (Island, Liechtenstein, Norwegen), Kandidatenländer für die EU-Mitgliedschaft (Kroatien, Türkei und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) sowie Serbien und die Länder des westlichen Balkans: Montenegro, Bosnien-Herzegowina und Albanien.

Förderfähige Projekte:

Das Projekt muss eine Dimension konkreter internationaler Zusammenarbeit umfassen. Die Kooperationsprojekte beinhalten die Beteiligung von mindestens drei Kulturakteuren aus mindestens drei am Programm beteiligten Ländern sowie eine kulturelle Zusammenarbeit mit mindestens einer Organisation aus dem ausgewählten Drittland und kulturelle Aktivitäten, die im ausgewählten Drittland durchgeführt werden.

Fördermittel:

1,5 Mio EUR. Mindestförderhöhe 50 000 EUR, Höchstförderung 200 000 EUR, jedoch höchstens 50 % der förderfähigen Kosten.

Einreichfrist:

4. Mai 2012

Antragstellung:

Anträge werden elektronisch mittels Online-Antragsformular übermittelt. Weiterführende Informationen finden Sie hier: http://eacea.ec.europa.eu/eforms/index_en.php#1

Leitfaden für AntragstellerInnen:

<http://eacea.ec.europa.eu/culture/programme/documents/2010/may/DE.pdf>

Antragsformular auf Deutsch:

http://eacea.ec.europa.eu/eforms/documents/culture/culture-action1_2012_prod_de_2.0.1_unlocked.pdf

Weiterführende Informationen:

http://eacea.ec.europa.eu/culture/funding/2012/call_strand_135_2012_en.php

und

<http://www.ccp-austria.at/file.php?id=365>

CIP-ICT PSP-2012-6 – IKT-Förderprogramm

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist es, eine wettbewerbsfähige, innovative und benutzerfreundliche Informationsgesellschaft für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu verwirklichen. Daher werden der effizientere Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien und grenzüberschreitende Projekte zur Einführung innovativer elektronischer Dienstleistungen von öffentlichem Interesse gefördert. Digitale Inhalte und grenzüberschreitende, mehrsprachige Dienste stehen dabei im Mittelpunkt. Investitionen in EDV-Hard- oder -Software werden nicht unterstützt.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Antragsberechtigt sind nationale Behörden sowie Unternehmen als Anbieter technischer Lösungen, EU/internationale Standardisierungseinrichtungen, InteressenvertreterInnen und alle für die Einführung eines Dienstes erforderlichen Beteiligten der Wertschöpfungskette (Service- und Inhaltsanbieter, Industrie, EndbenutzerInnen), kleine und mittelgroße Unternehmen im ICT Bereich, Unternehmen die durch die Benutzung von diesen Technologien ihre Produkte, Dienstleistungen und Prozesse verbessern können.

Förderfähige Projekte:

Der effizientere Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien und grenzüberschreitende Projekte zur Einführung innovativer elektronischer Dienstleistungen von öffentlichem Interesse werden gefördert. Digitale Inhalte und grenzüberschreitende, mehrsprachige Dienste stehen dabei im Mittelpunkt. Investitionen in EDV-Hard- oder -Software werden nicht unterstützt.

Fördermittel:

127 Mio EUR

Einreichfrist:

15. Mai 2012

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission Service“ (EPSS) zur Verfügung: <https://www.epss-fp7.org/epss/welcome.jsp>

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/information_society/activities/ict_psp/participating/calls/call_proposals_12/index_en.htm

und

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:030:0003:0003:DE:PDF>

LIFE+ Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen – 2012

Ziele und Beschreibung:

1. **LIFE+ Natur und biologische Vielfalt:** Schutz, Erhaltung, Wiederherstellung, Überwachung und Erleichterung der Funktionsweise von natürlichen Systemen, natürlichen Lebensräumen und wild lebenden Pflanzen und Tieren, mit dem Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt, einschließlich der Vielfalt genetischer Ressourcen, innerhalb der Europäischen Union zu stoppen.

2. LIFE+ Umweltpolitik und Verwaltungspraxis:

- **Klimawandel:** Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration auf einem Niveau, das eine globale Erderwärmung von mehr als 2°C verhindert;
- **Wasser:** Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität durch die Entwicklung kosteneffizienter Maßnahmen, um im Hinblick auf die Ausarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete gemäß der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) einen guten ökologischen Zustand zu erzielen;
- **Luft:** Erzielung einer Luftqualität, die keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt hat und diese nicht gefährdet;
- **Boden:** Schutz und Gewährleistung der nachhaltigen Nutzung des Bodens durch die Erhaltung der Funktionen des Bodens, die Vermeidung von Gefahren für die Böden und durch die Eindämmung von deren Folgen sowie durch die Wiederherstellung von geschädigten Böden;
- **Städtische Umwelt:** Beitrag zur Verbesserung der Umweltbilanz europäischer städtischer Gebiete;
- **Lärm:** Beitrag zur Entwicklung und Durchführung von Konzepten zum Umweltschall;
- **Chemikalien:** Verbesserung des Schutzes der Umwelt und der Gesundheit vor Risiken durch Chemikalien bis 2020 durch die Umsetzung des Chemikalienrechts, insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden;
- **Umwelt und Gesundheit:** Entwicklung der Informationsbasis für die Umwelt- und Gesundheitspolitik (Europäischer Aktionsplan Umwelt und Gesundheit);
- **Natürliche Ressourcen und Abfall:** Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, die der nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung von natürlichen Ressourcen und Abfall, der Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Produkten, der Förderung von nachhaltigen Produktions- und Verbrauchsmustern, der Vermeidung, der Verwertung und dem Recycling von Abfall dienen. Beitrag zur effizienten Umsetzung der thematischen Strategie für Abfallvermeidung und -recycling;
- **Wälder:** Bereitstellung einer präzisen und umfassenden Basis für politikrelevante Informationen über

die Wälder in Bezug auf Klimawandel (Einfluss auf das Ökosystem Wald, Minderung, Substitutionseffekte), biologische Vielfalt (grundlegende Informationen und geschützte Waldgebiete), Waldbrände, den Waldzustand und die Schutzfunktion des Waldes (Wasser, Boden und Infrastruktur) insbesondere durch ein EU-Koordinationsnetzwerk und Beitrag zum Waldbrand-schutz;

- **Innovation:** Beitrag zur Entwicklung und Darstellung politischer innovativer Konzepte, Technologien, Methoden und Instrumente, um die Durchführung des Aktionsplans für Umwelttechnologie (ETAP) zu unterstützen;
- **Strategische Ansätze:** Förderung der effizienten Durchführung und Durchsetzung des EU-Umweltrechts und Verbesserung der Wissensbasis für Umweltpolitik; Verbesserung der Umweltleistung von KMU.

3. **LIFE+ Information und Kommunikation:** Information über und Sensibilisierung für Umweltthemen (einschließlich Waldbrandverhütung); Förderung flankierender Maßnahmen wie z. B. Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und -kampagnen, Konferenzen und Schulungen (einschließlich Schulungen zum Thema Waldbrandverhütung).

Förderfähige AntragstellerInnen:

Rechtspersonen mit Sitz in der Europäischen Union

Kofinanzierungsätze:

1. *LIFE+ Natur und biologische Vielfalt*

- Der Höchstsatz der finanziellen Beteiligung der EU beträgt 50 % der zuschussfähigen Kosten.
- In Ausnahmefällen gilt bei Vorschlägen, die vorrangige Lebensräume oder Arten im Rahmen der Vogel- und der Habitatrichtlinie betreffen, ein Höchstsatz von bis zu 75 %.

2. *LIFE+ Umweltpolitik und Verwaltungspraxis*

- Der Höchstsatz der finanziellen Beteiligung der EU beträgt 50 % der zuschussfähigen Kosten.

3. *LIFE+ Information und Kommunikation*

- Der Höchstsatz der finanziellen Beteiligung der EU beträgt 50 % der zuschussfähigen Kosten.

Fördermittel:

5,3 Mio EUR (Österreich)

Mindestens 50 % dieses Betrags werden für Maßnahmen zur Unterstützung der Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt eingesetzt.

Einreichfrist:

26. September 2012

Antragstellung:

Die Projektvorschläge sind über „eProposal“ zu validieren und bei den nationalen zuständigen Behörden bis 26. September 2012, 23.59 Uhr Brüsseler Zeit, einzureichen. Sie werden über „eProposal“ an die nationale Behörde des Mitgliedstaats gerichtet, in dem der Begünstigte registriert ist. Anschließend übermitteln die nationalen Behörden die Vorschläge über „eProposal“ bis 2. Oktober 2012, 23.59 Uhr Brüsseler Zeit, an die Kommission.

Ansprechstelle Salzburg für den Bereich LIFE+ und Natur Referat Naturschutzrecht und Förderungswesen

Dipl.-Ing. Bernhard Riehl

Tel. +43 662 8042-5517

E-Mail: bernhard.riehl@salzburg.gv.at

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifepius.htm>

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Konsultation zu einem speziellen Rechtsinstrument über „invasive“ (gebietsfremde) Arten

Die Europäische Kommission (EK) hat alle InteressenträgerInnen und BürgerInnen zur Teilnahme an einer EU-weiten Konsultation über Möglichkeiten für EU-weite Maßnahmen gegen invasive gebietsfremde (Pflanzen- bzw. Tier-) Arten aufgerufen. Die ursprünglich gebietsfremden, so genannten invasiven, Arten dringen in bestehende Ökosysteme ein und können in diesen erhebliche Schäden verursachen. Während es auf Gemeinschaftsebene EU-weite Regelungen für die Eindämmung von Habitatverlust bzw. die Bereiche Klimawandel, Übernutzung und Verschmutzung von Natur gibt, fehlt ein entsprechendes Rechtsinstrument für den EU-weit kohärenten Umgang mit invasiven Pflanzen- und Tierarten. Wie die EK in ihrer Mitteilung für eine gemeinschaftsweite Biodiversitätsstrategie (*KOM(2011) 244*) festgestellt hat, verursachen invasive gebietsfremde Arten EU-weit Schäden in Höhe von ca. 12,5 Mrd. EUR/Jahr. Die EK strebt daher an, bis 2020 invasive gebietsfremde Arten, ihre Einschleppungspfade, ihre Bekämpfung oder Tilgung und die Steuerung von Einschleppungspfaden dahingehend zu ermitteln und gewichten, dass die Einführung und Etablierung neuer Arten verhindert werden.

Die Einreichfrist endet am **12. April 2012**.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/environment/consultations/invasive_aliens.htm

Überprüfung der Grenzwerte für Blei in Spielzeugen

Mit 13. Februar 2012 hat die Europäische Kommission (EK) insbesondere Firmen (*andere Interessengruppen werden separat angesehen*) zur Teilnahme an einer EU-weiten Erhebung zur Umsetzung der Spielzeugsicherheitsrichtlinie *2009/48/EC* für Bleigrenzwerte in Spielzeug aufgerufen. Die Richtlinie ermöglicht, die darin gesetzten Grenzwerte an neue wissenschaftliche Erkenntnisse anzugleichen, um einen angemessenen Schutz für Kinder zu gewährleisten. Die jüngste *EFSA-Studie (2010) über Blei in Nahrungsmitteln* hat nunmehr gezeigt, dass es *unmöglich* ist, einen Grenzwert für Blei festzulegen, unter dem *keine kritische* Wirkung auf die Gesundheit nachweisbar ist. Deswegen

hat die EFSA empfohlen, die Bleiexposition von Nahrungsmitteln und Nicht-Nahrungsmitteln (weiter) zu reduzieren.

Die Einreichfrist endet am **7. Mai 2012**.

Direktlink zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/toys/public-consultation-lead/index_de.htm

EU-Konsultation über die Zukunft des europäischen Gesellschaftsrechts

27

Mit 20. Februar 2012 hat die Europäische Kommission (EK) eine EU-weite Konsultation über die Zukunft des Europäischen Gesellschaftsrechts eröffnet. Im Anschluss an die Konsultation will Binnenmarkt-Kommissar Michel Barnier bis Mitte 2012 Einzelheiten zu möglichen EU-Initiativen in den Bereichen Corporate Governance und Gesellschaftsrecht bis 2014 bekanntgeben. Das europäische Gesellschaftsrecht – ein Eckpfeiler des EU-Binnenmarktes – hat sich in den vergangenen 40 Jahren beträchtlich weiterentwickelt. Gegenstand der Harmonisierung auf EU-Ebene sind bspw. der Schutz der Interessen von AktionärInnen und AnteilseignerInnen, Bildung und Erhaltung des Kapitals von Aktiengesellschaften, Übernahmeangebote, Offenlegungspflichten, Mindestvorschriften für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, AktionärInnenrechte, Rechnungslegung etc. Weitere Arbeiten betreffen zB. Rechtsformen wie die Europäische Gesellschaft (Societas Europaea/SE), die Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) oder auch die Europäische Genossenschaft (SCE). Da sich jedoch Initiativen im europäischen Gesellschaftsrecht als zunehmend schwierig erwiesen haben und gleichzeitig die grenzübergreifende Dimension der Wirtschaft sowohl aus der Perspektive der Unternehmen als auch der KonsumentInnen enorm an Bedeutung gewonnen haben, lädt die EK nunmehr alle InteressenträgerInnen und BürgerInnen zur Darlegung ihrer Standpunkte ein.

Die Einreichfrist endet am **14. Mai 2012**.

Direktlink zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2012/company_law_en.htm#

EU-Konsultation zur finanziellen Unterstützung für Energieeffizienzmaßnahmen (Gebäude)

Mit 15. Februar 2012 hat die Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission zur Teilnahme an einer EU-weiten Konsultation aufgerufen, mit der Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung für die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden erwogen werden sollen. Die Erhebung bezieht sich sowohl auf Umsetzungsmaßnahmen auf EU-Ebene als auch auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Die EK lädt insbesondere alle nationalen, regionalen und lokalen Behörden und Ämter bzw. Gebietskörperschaften, Wirtschafts- und Industrieverbände, kleinen und mittleren Betriebe (KMU), KonsumentInnenschutz-Organisationen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, sowie alle EU-BürgerInnen zur Teilnahme an der Konsultation ein.

Die Einreichfrist endet am **18. Mai 2012**.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/energy/efficiency/consultations/20120518_eeb_financial_support_en.htm

EU-Erhebung zum Ungleichgewicht von Frauen und Männern in Unternehmensvorständen

Die Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission hat alle öffentlichen Stellen in den Mitgliedstaaten (nationale, regionale, lokale Ebene), Wirtschafts- und Industrieverbände, Einzelunternehmen, Nichtregierungsorganisationen bzw. alle nichtstaatlichen Verbände, die sich mit der Gleichstellung von Frauen und Männern befassen, Gewerkschaften, Gleichstellungsstellen, etc. sowie alle EU-BürgerInnen zur Teilnahme an einer EU-weiten Konsultation über die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in wirtschaftlichen Entscheidungsgremien aufgerufen. Die Antworten wird die Generaldirektion Justiz insbesondere mit Blick daraufhin auswerten, ob ggf. Maßnahmen für eine effiziente Umsetzung notwendig sind und in welcher Form sie ergriffen werden sollten.

Die Einreichfrist endet am **28. Mai 2012**.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/gender-equality/opinion/120528_en.htm

7. EU-Umweltaktionsprogramm bis 2020: Konsultation zu den umweltpolitischen Schwerpunkten der EU bis 2020

Mit 12. März 2012 hat die Europäische Kommission alle InteressenträgerInnen sowie alle EU-BürgerInnen zur Teilnahme an einer Umfrage über die Fortführung des **6. Umweltaktionsprogramm** der EU über 2012 hinaus aufgerufen, mit der eruiert wird, wie die EU-Umweltziele bis 2020 aussehen sollten. Das UAP-Nachfolgeprogramm ab 2013 soll auf die Ziele der aktuellen EU-Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie „Europa 2020“ abgestimmt werden. In ihrem **„Fahrplan 2012“** kündigt die EK an, im Oktober 2012 ihren Programmvorschlag für das nächste UAP vorzulegen.

Die Einreichfrist endet am **1. Juni 2012**.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/environment/consultations/7eap_en.htm

IVS-Konsultation: Unentgeltliche Bereitstellung allgemeiner Verkehrsmeldungen für die Straßenverkehrssicherheit

Mit 13. März 2012 hat die Europäische Kommission alle InteressenträgerInnen, insbesondere

- LieferantInnen,
- TelekommunikationsanbieterInnen,
- Rettungsdienste,
- Behörden und Ämter der nationalen, regionalen und kommunalen Ebene

sowie alle EU-BürgerInnen zur Teilnahme an einer Bedarfserhebung für die Umsetzung der **Richtlinie 2010/40/EU** aufgerufen. Die Richtlinie regelt den EU-weiten kohärenten Einsatz intelligenter Verkehrssysteme (IVS) mit Blick auf die Mindestanforderungen und die unentgeltliche Bereitstellung allgemeiner Verkehrsmeldungen im Sinne der Straßenverkehrssicherheit. Mit der aktuellen Konsultation sammelt die Europäische Kommission Informationen, die einer vorausschauenden Folgenabschätzung dienen und die im Rahmen möglicher Umsetzungsmaßnahmen berücksichtigt werden sollen. Die Ergebnisse der Anhörung sollen heuer außerdem im Zuge eines Workshops in Brüssel erörtert werden. Bei Interesse am Workshop bittet die EK um Kontaktaufnahme per E-Mail an MOVE-ITS@ec.europa.eu mit Betreff „*safety information workshop*“.

Die Einreichfrist endet am **5. Juni 2012**.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=its2012>

IVS-Konsultation: Sichere Parkplätze für Lastkraftwagen und andere gewerbliche Fahrzeuge

Mit 15. März 2012 hat die Europäische Kommission (EK) alle InteressenträgerInnen, insbesondere LKW-LenkerInnen, FrächterInnen, TelekommunikationsanbieterInnen, öffentliche Straßenbehörden und private StreckenbetreiberInnen sowie alle EU-BürgerInnen zur Teilnahme an einer Erhebung über die Bereitstellung sicherer Parkplätze für LKW und gewerbliche Fahrzeuge im Sinne der Umsetzung der [Richtlinie 2010/40/EU](#) für einen EU-weiten kohärenten Einsatz intelligenter Verkehrssysteme (IVS) aufgerufen. Mit der vorliegenden Konsultation will die EK den IVS-Spezifikationsbedarf für LKW und gewerbliche Fahrzeuge erheben. Die Ergebnisse der Anhörung sollen heuer im Zuge eines Workshops in Brüssel erörtert werden. Bei Interesse am Workshop bittet die EK um Kontaktaufnahme per E-Mail an MOVE-ITS@ec.europa.eu mit Betreff „*parking information workshop*“.

Die Einreichfrist endet am **8. Juni 2012**.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=secureparkingplaces>

EU-Konsultation zu staatlichen Beihilfen in der Film- und AV-Branche

Mit 14. März 2012 hat die Europäische Kommission (EK) insbesondere alle AkteurInnen der Film- und AV-Branche sowie alle Behörden der Mitgliedstaaten sowie die allgemeine Öffentlichkeit zur Teilnahme an einer Erhebung zur künftigen Regelung staatlicher Beihilfen für Film- und Audiovisuelle Werke aufgerufen. Die derzeit geltenden EU-Kriterien für staatliche Beihilfen für die Film- und AV-Branche laufen spätestens am 31. Dezember 2012 aus. Die EK hat einen Vorschlag vorgelegt, mit dem gleiche Ausgangsbedingungen für die EU-Mitgliedstaaten geschaffen, grenzüberschreitende Produktionen gefördert und ein kulturell vielfältigeres Angebot an audiovisuellen Werken für das europäische Publikum sicher gestellt werden sollen. Wesentliche Änderungsvorschläge der EK sind: Eine Ausweitung der Bandbreite der erfassten Aktivitäten; die Verpflichtung, Ausgaben in dem Hoheitsgebiet zu tätigen, in dem die Produktionsförderung gewährt wird, soll auf höchstens 100 % der gewährten Beihilfe begrenzt werden; bei bestimmten Filmförderregelungen – zB. Steueranreizen für die Filmindustrie – müssen sämtliche Produktionsausgaben im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) für Beihilfen anrechenbar sein.

Die Einreichfrist endet am **14. Juni 2012**.

Direktlink zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2012_state_aid_films/index_en.html

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben uns unsere Kolleginnen Gabriela Tahir und Ursula Sailer aus dem Landes-Europabüro unterstützt; mitgewirkt haben ferner Milena Gauß, die von 6. Februar bis 2. März 2012 ein Volontariat

im Verbindungsbüro absolviert hat und Victoria Winkler, die seit 5. März 2012 im Rahmen eines Volontariats im Verbindungsbüro des Landes Salzburg mitwirkt.

Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:

Kickoff-Meeting für Salzburger EU-Katastrophenschutzprojekt TARANIS

Leitfaden für EU-Förderungen: Neuauflage Mai 2012

*Gemeinsamer Brüsselbesuch:
Bundesgymnasium Seekirchen & Institut Verviers (Belgien)*

BORG Mittersill auf EU-Visite

Salzburger Seniorenbund tagt in Brüssel

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Redaktionsschluss: 23. März 2012